



Pferdesportverband Nordwest
PNW

PNW Handbuch 2020

*Herausgegeben vom
Pferdesportverband Nordwest PNW
www.pnw.ch, info@pnw.ch*

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Mitglieder, Vorstand, Funktionäre, Pensionsställe	4
Mitgliedervereine	4
PNW Kollektivmitglieder	7
Weitere Vereine im PNW Gebiet – nicht dem PNW angeschlossen	8
PNW Vorstand	8
PNW Sparten	9
PNW Revisoren	10
PNW Fachstellen	10
PNW Funktionäre und Offizielle PNW	11
Reit-und Pensionsställe im PNW Gebiet	12
2 Organisations-und Geschäftsreglement	17
3 Organigramm PNW	22
4 Pflichtenhefte PNW	23
Präsidium	23
Vizepräsidium	24
Ressort Finanzen	25
Ressort Pferd & Umwelt	26
Kommunikation & Medien	27
Ressort Ausbildung	28
Ressort Sport	29
Sparte Dressur	30
Sparte Springen	31
Sparte Concours Complet	32
Sparte Fahren	33
Sparte Endurance	34
Sparte Western	35
Sparte Voltige	36
Sparte Gymkhana	38
Sparte Apfelhauet	39
Sparte Patrouillenritte	40
Aktuarin / Sekretariat (Fachstelle)	41
Tierschutz (Fachstelle)	42
Buchhaltung / Mitgliederverwaltung	42

5	Versicherungen	43
6	Vergabe und Durchführung von Verbandsanlässen	50
7	PNW Meisterschaften und Finals	58
7.1	Reglement PNW Meisterschaft Dressur	58
7.2	Reglement PNW Meisterschaft Springen	60
7.3	Reglement PNW CC B-Cup	63
7.4	Reglement PNW Meisterschaft Endurance	64
7.5	Reglement PNW Meisterschaft Western	65
7.6	Reglement PNW Meisterschaft Fahren	75
7.7	Reglement PNW Gymkhana Cup	76
7.8	Reglement PNW Tag der Jugend	85
7.9	Reglement PNW Vereinsmeisterschaft	87
7.10	Reglement PNW Nachwuchs-Trophy CC	
8	Kurse im PNW-Gebiet: Basisfranken	90
9	Monatszeitschrift PNWaktuell	92
10	PNW auf Facebook	94
11	PNW Statuten	97
12	PNW Gebührenordnung	104
13	Stimmrechte der angeschlossenen Vereine	105

Sämtliche Angaben in diesem Handbuch beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Mitglieder, Vorstand, Funktionäre, Pensionsställe

Stand 01.01.2020

Mitgliedervereine

01 Kavallerieverein Baselland

Marius Hasenböhrer, Baumgartenweg 1, 4402 Frenkendorf - 078 897 42 92
m.hasenboehler@hw-ag.ch
www.kavallerieverein-bl.ch

02 Freunde des Westernreitens Nordwest

Adrienne Dürr, Wiesendamm 68, 4057 Basel
a.sunshine@hotmail.ch
www.westernreiter-fwn.ch

03 Reitbahngesellschaft St. Jakob Bättwil

Martin Reinhardt, Im Friesigraben 18, 4112 Bättwil
www.rsz-baettwil.ch

04 Reiterkameraden Aesch

Gabriela Wenger, Baselstrasse 55, 4147 Aesch – 079 650 70 28
g.wenger@intergga.ch
www.rk-aesch.ch

05 Reiterclub Schänzli beider Basel

Patrick Lavanchy, Freidorfweg 14, 4132 Muttenz – 079 331 96 52
patrick@lavanchy.ch
www.pferdesport-schaenzli.ch

06 Reiterkameraden Pratteln

Jan Schneider, Hauptstrasse 4, 4133 Pratteln - 079 308 91 56
js@schneider-sss.ch
www.reiterkameraden-pratteln.ch

08 Pferdefreunde Lausen

Sibylle Frey, Froburgstrasse 21, 4410 Liestal - 079 473 28 61
sibylle.frey@pferdefreunde-laussen.ch
www.pferdefreunde-laussen.ch

09 Verein zur Förderung der Vielseitigkeitsreiterei VFVR Corinne
Höhn, Egglisgraben, 4133 Pratteln - 079 296 37 57
corinne.hoehn@bluewin.ch
www.vfvr.ch

10 Reitverein Farnsburg
Christian Thommen, Sohrhof, 4451 Wintersingen - 079 460 62 56
sohrhof8@bluewin.ch
www.farnsburg.info

11 Reitverein Schafmatt
Michael Mangold, Keltenweg 39, 4460 Gelterkinden - 079 224 35 08
Hufschmied-mangold@gmx.ch
www.reitverein-schafmatt.ch

12 Reitverein Laufen und Umgebung
Patrick Kupferschmid, Breitenbacherstrasse 12, 4242 Laufen – 079 563 28 12
kupferschmid@ubs.com
www.reitverein-laufen.ch

14 IG Pferdesport
Jörg Wermelinger, Im Kunzentäl 8, 4310 Rheinfelden - 079 332 85 33
joerg.wermelinger@suwepferdesport.ch
www.team-rsz-challeren.ch

15 FSGB Fahrspportgruppe Birsigtal
Martin Schneider, 9 rue Principale, F-68220 Neuwiller - 0033 389 681 947
mmschneider@gmx.ch
www.fahrspport-birsigtal.ch

17 Pferdefreunde Violental
Werner Pfister, Hof Bad 102, 4464 Maisprach - 061 843 01 25
pfister.maisprach@swissonline.ch
www.pferdefreunde-violental.webs.com

18 Reitclub Leimental
Fabienne Strässle, Wattstrasse 17, 4056 Basel – 079 699 09 51
praesident@reitclubleimental.ch
www.reitclubleimental.ch

20 Reiterverein Dorneckberg
Céline Humair, Archweg 9, 4226 Breitenbach – 079 238 22 85
celine.humair@gmail.com
www.reiterverein-dorneckberg.ch

22 Reitverein Dorenbach

Jeannette Gall-Brawand, Im Lettenacker 1, 4102 Binningen - 079 334 29 86
jeannette.gall@reitverein-dorenbach.ch
www.reitverein-dorenbach.ch

23 Reitverein Wartenberg

Andrea Weber, Hof Ulmet 68, 4426 Lauwil – 076 560 22 84
an.we@gmx.ch
www.reitverein-wartenberg.ch

24 Reit- u. Fahrverein Laubberg

Michaela Obrist, Tempelhof 16a, 4302 Augst - 079 758 87
51 michaela.obrist@jermann-ag.ch
www.rfvl-gansingen.ch

26 DNW Distanzreiter Nordwest

Natalie Joerin, Erlenhof 8, 4441 Thürnen – 061 461 08 51
natalie@distanzreiter-nordwest.ch
www.distanzreiter-nordwest.ch

27 Voltige-Verein Basiliensis

Sascha Dédé, Therwilerstrasse 36, 4105 Biel-Benken – 079 333 45 76
saschadede@gmx.ch
www.voltige-basiliensis.ch

28 Reitclub Burggarten

Philippe Lyrer, Benkenstrasse 40, 4054 Basel - 061 273 53 30
aplyrer@bluewin.ch
www.burggarten.ch

29 Reiterclub Sissach

Paul Richener, Rainweg 8, 4453 Nussdorf – 061 973 13 40
p_richener@bluewin.ch
www.reiterclub-sissach.ch

30 Pferdezuchtverein Baselland und Umgebung

Urs Rippstein, Flussacker 220, 4468 Kienberg – 079 263 85 15
rippstein.urs@bluewin.ch
www.pferdezucht-bl.ch



31 Unterfricktalischer Kavallerieverein UFKV
Jakob Lanz, Steinlipark 5, 4313 Möhlin - 079 622 61 14
j.lanz@ufkv.ch
www.ufkv.ch

32 Reitverein Equus Raurica
Roger Schmid, Linerweg 2, 4303 Kaiseraugst - 079 341 33 29
linerhof@bluewin.ch
www.equus-raurica.ch

33 Reitverein Wasserfallen
Regula Portmann-Martin, Spittel 179, 4438 Langenbruck – 079 580 95 35
praesident@rv-wasserfallen.ch
www.rv-wasserfallen.ch

34 Reitverein Birkenhof Möhlin
Peter Gantner, Langackerstrasse 12, 4313 Möhlin – 079 439 35 59
petergantner@bluewin.ch
www.reitverein-birkenhof.ch

35 Westernreiter Region Basel
Gabi Ess, Linsbergweg 33, 412 Bettingen – 079 257 60 76
linsberg@bluewin.ch
www.westernreiter.ch

PNW Kollektivmitglieder

01a Weekend des Pferdes
Felix Graf, Reitsportzentrum St. Jakob, Im Friesigraben 18, 4112 Bättwil –
079 445 72 79
felix.graf@rsz-baettwil.ch

06a Stall Huber
Rudolf Huber, Wangenhof 252, 4493 Wenslingen - 061 991 06 71
mhuber81@bluewin.ch
www.stallhuber.ch

07a Reiterparadies Mariastein
Susi Weiss und Ursi Bucher-Gabele, Metzlerlenstrasse 16, 4115 Mariastein -
061 731 15 06
info@reiterparadies.ch
www.reiterparadies.ch



32a Team CS Rodersdorf
Pierre Alain Stähli, Munimattenweg 20, 4105 Biel-Benken - 061 722 06 14
laura.quinter@atag-pcs.ch

35a Stall Würgler Neu-Weisskirchhof
Benni Würgler, Leymenstrasse, 4105 Biel-Benken – 078 842 59 29
bewuergler@gmx.ch

36a Lucky Horse AG
Peter Bächer, Gewerbestrasse 2. 4105 Biel-Benken – 061 721 91 22
kontakt@lucky-horse.ch
www-lucky-horse.ch

Weitere Vereine im PNW Gebiet – nicht dem PNW angeschlossen

Freiberger Pferdezüchtgenossenschaft Laufental / IG
Markus Neyerlin, Auf Leymen 2, 4246 Wahlen - 061 761 64 85

Halbblutpferdezüchtgenossenschaft Nord-West / IG
Dr. med. vet. Ed. Stohler, Dorfmatstrasse 1, 4436 Oberdorf - 061 961 00 09
Haflingerpferdezüchtgenossenschaft Nord-West / IG
Robert Wyss, Archweg 30, 4226 Breitenbach - 061 781 40 18

Freizeitreiterclub Pegasus
Gaby Scherz, Römerstrasse 40, 4715 Holderbank - 062 390 15 85

Fricktalischer Reiterclub ZKV
Willy Oeschger, Unterer Killackerweg, 5083 Ittenthal - 062 871 35 52

Reitverein Birkenhof ZKV
Ernst Bosshard, Parkallee 65, 4123 Allschwil - 061 302 90 70 64

PNW Vorstand

Präsidium

Andrea Bürki, Höldeliweg 31, 4460 Gelterkinden – 079 297 81 31
andrea.buerki@pnw.ch

Vizepräsidium

Annette Brandt, Dorfmatthstrasse 11, 4436 Oberdorf – 076 321 11 70
annette.brandt@pnw.ch

Ressort Sport

Stefan Schaub, Kählenhof 113, 4467 Rothenfluh - 079 674 13 91
Stefan.schaub@pnw.ch

Ressort Finanzen

Kevin Stauffer, Gäbiweg 2b, 5225 Bözberg – 079 818 27 04
kevin.stauffer@pnw.ch

Ressort Kommunikation & Medien

Tamara De Caro, Kasinostrasse 33, 5000 Aarau – 079 590 53 60
tamara.decaro@pnw.ch

Ressort Pferd & Umwelt

Charlotte Hunzinger, Marignanostrasse 41, 4059 Basel – 079 259 80
80 charlotte.hunzinger@pnw.ch

Ressort Ausbildung

Mirjam Stemmler, Bahnhofstrasse 28, 4450 Sissach – 076 414 55
99 mirjam.stemmler@pnw.ch

PNW Sparten

Dressur

Joana Bürki, Höldeliweg 31, 4460 Gelterkinden – 079 122 14 05
buerki_joana@bluewin.ch

Jupro

Stephanie Hofer, Buchenweg 30, 4132 Muttenz – 079 175 50 66
stephi.hofer@hotmail.com

Springen

Yael Nicolet, Kählenhof 113, 4467 Rothenfluh - 079 641 35 36
y.nicolet@mac.com

Concours Complet

Esty H. Geissmann, Heuwinkelstrasse 18, 4123 Allschwil – 076 544 08 02
esty.az.johnny@gmailcom

Endurance

Mireille Housencroft, 21, Rue des Noyers, F-68640 Muespach le Haut - +33 631 73 00 88
mi_mathier@bluewin.ch

Fahren

René Diacon, Langgartenweg 24, 4123 Allschwil – 079 356 37 91
rene.diacon@bluewin.ch

Voltige

Sascha Dédé, Therwilerstrasse 36, 4105 Biel-Benken – 079 333 45 76
saschadede@gmx.ch

Western

Melanie Schüpbach, Im Leeacker 7, 4435 Niederdorf – 076 529 99 43
melanieschuepbach@gmx.ch

Gymkhana und Apfelhauet

Corinne Schmied, Im Graben 10, 5082 Kaisten – 078 685 04 12
corinne_04@bluewin.ch

Patrouillenritte

Denise Löffler, Pappelweg 26, 4310 Rheinfelden – 079 873 97 69
denise.loeffler@gmx.net

PNW Fachstellen

Aktuarin/Sekretariat

Xenia Barth, Stampfiweg 10, 4310 Rheinfelden – 076 564 43
12 xenia.barth@pnw.ch

PNW aktuell Redaktion / PNW-Website und Facebook

Mireille Housencroft, 21, Rue des Noyers, F-68640 Muespach le Haut - +33 631 73 00 88
mi_mathier@bluewin.ch

Buchhaltung / Mitgliederverwaltung

Rahel Bürgin, Stockmattstrasse 29, 5400 Baden – 079 558 50 77
rahel.buergin@pnw.ch

PNW Funktionäre und Offizielle im PNW Gebiet

PNW Funktionäre SVPS

Die vollständige Auflistung aller SVPS Funktionäre kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://info.fnch.ch/#/personensuche/organe>

Offizielle im PNW Gebiet

Wir verzichten auf eine Auflistung der Offiziellen im PNW Gebiet.
Diese können unter folgendem Link gesucht werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zweck
- 1.2 Grundsätze
- 1.3 Spesenregelung
- 1.4 Zeichnungsberechtigung
- 1.5 Ausstand

2 Der Vorstand

- 2.1 Zusammensetzung und Gliederung
- 2.2 Konstituierung
- 2.3 Einberufung von Sitzungen
- 2.4 Beschlussfassung
- 2.5 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen
- 2.6 Die Ressorts

3 Die Sparten

- 3.1 Zusammensetzung und Gliederung
- 3.2 Wahlen
- 3.3 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

4 Die Fachstellen

- 4.1 Zusammensetzung und Gliederung
- 4.2 Wahlen
- 4.3 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Organisations- und Geschäftsreglement

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Das Organisations- und Geschäftsreglement regelt die Organisation und Gliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes und der Sparten.

1.2 Grundsätze

Alle Mitglieder des Vorstandes, der Sparten und Fachstellen des PNW, das heisst Personen, welche in offizieller Funktion für den PNW tätig sind oder mit einer speziellen permanenten oder vorübergehenden Aufgabe betraut sind, haben folgende Grundsätze zu beachten:

- Einhaltung der Dienstwege gemäss Organigramm
- Selbständige und fachgerechte Erledigung der übertragenen Aufgaben
- Entwicklung von Initiative und Kreativität innerhalb der Verantwortungs- und Kompetenzbereiche
- Einstehen für die gemeinsam erarbeiteten Ziele des PNW gegen innen und aussen

1.3 Spesenregelung

Die Tätigkeit für den PNW erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Für die Fachstellen gelten spezielle Regeln ergänzt durch die internen Richtlinien.

1.4 Zeichnungsberechtigung

Gemäss Art. 18 der Statuten PNW.

1.5 Ausstand

Die Mitglieder des Vorstandes der Ressorts und Sparten sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder das Interesse von ihnen nahestehenden natürlich oder juristischen Personen betreffen.

2 Der Vorstand

2.1 Zusammensetzung und Gliederung

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er kann zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einarbeitung von potentiellen Vorstandsmitgliedern sowie in besonderen Fällen weitere Personen zur Teilnahme einladen. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern folgender Ressorts zusammensetzen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Sport
- Pferd und Umwelt
- Ausbildung
- Kommunikation & Medien
- Finanzen

2.2 Konstituierung

Der Vorstand und der Präsident werden an der Delegiertenversammlung jeweils für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich an der 1. Sitzung nach den Neuwahlen selbst. Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Verbandjahres aus, so entscheidet der Vorstand über die interimistische Wahrnehmung der Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied oder die vorübergehende Neubesetzung des Amtes durch ein potentiell neues Vorstandsmitglied.

2.3 Einberufung von Sitzungen

Die Sitzungsdaten werden für das ganze Geschäftsjahr im Voraus festgelegt. Die Einladung mit Traktanden erfolgt mindestens 5 Tage im Voraus. Für die Einberufung gibt es aber grundsätzlich keine Formvorschriften. Bei Bedarf können kurzfristig weitere Sitzungen einberufen werden.

2.4 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder an der Sitzung anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem

Stimmenmehr. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit keinen Stichentscheid. Wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen, kann der Vorstand ohne Zusammentreten schriftlich Beschluss fassen. Dieser Beschluss ist im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzuführen.

2.5 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Delegiertenversammlung oder einem anderen Organ des PNW durch Gesetz, Statuten oder Reglemente vorbehalten oder übertragen sind.

Die Pflichten des Vorstandes erstrecken sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

- Genehmigung der Reglemente
- Überwachung bestehender Reglemente
- Erstellung und Überwachung des Gesamtbudgets
- Genehmigung und Überwachung der Ressortbudgets
- Genehmigung der Daten der PNW Veranstaltungen
- Erstellung des Datenkalenders im PNW Gebiet
- Einsetzung und Auflösung von Arbeitsgruppen
- Vergabe von Verbandsanlässen
- Kontaktpflege zu den Vereinen

Der Vorstand ist befugt, einzelne dieser Aufgaben ganz oder teilweise zu delegieren.

2.6 Die Ressorts

Die Ressorts werden von Ressortleitern selbständig geführt. Ihnen werden nach Bedarf Sparten sowie Fachstellen angegliedert. Die Aufgaben aller Ressorts umfassen:

- Führen, koordinieren und überwachen der zugeordneten Sparten, der Fachstellen und der ad hoc Arbeitsgruppen
- Erstellen der Budgets z.H. des Vorstandes PNW und dessen Überwachung
- Erstellen der Jahresberichte und Jahresprogramme z.H. der Delegiertenversammlung
- Repräsentanz nach Absprache mit den Vorstandskollegen - Vertretung in den Gremien des SVPS
- Enge Zusammenarbeit der sachverwandten Ressorts und Förderung der Zusammenarbeit der Sparten

- Gegenseitige Orientierung zur Förderung des Dialogs zwischen Vorstand und Sparten

3 Die Sparten

3.1 Zusammensetzung und Gliederung

Zur Bearbeitung einzelner Fachbereiche werden den Ressorts verschiedene Sparten angegliedert. Die spezifischen Aufgaben der Sparten werden in den Pflichtenheftern im Anhang beschrieben. Folgende Sparten bestehen:

- Im Ressort Sport:
 - Dressur
 - Springen
 - Concours Complet
 - Fahren
 - Endurance
 - Western
 - Voltige
 - Gymkhana und Apfelhauet
 - Patrouillenritte

3.2 Wahlen

Die Spartenleiter werden durch den Vorstand gewählt.

3.3 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Nebst den in den Pflichtenheften beschriebenen Aufgaben sind jährlich ein bis drei gemeinsame Sitzungen mit allen Vorstands- und Spartenleitern sowie den Präsidenten zu besuchen. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung(en) werden die Aktivitäten des laufenden Jahres und eventuell nötige Korrekturen besprochen.

4 Die Fachstellen

4.1. Zusammensetzung und Gliederung

Zur Bearbeitung einzelner administrativer Fachbereiche werden den Ressorts verschiedene Fachstellen angegliedert. Die spezifischen Aufgaben der Fachstellen werden entweder in Pflichtenhefter oder in den jeweiligen Verträgen beschrieben.

Folgende Fachstellen bestehen:

- Im Ressort
Präsidium:
Aktuarin/Sekretariat
Tierschutz
- Im Ressort Kommunikation & Medien:
PNWaktuell
Homepage/Facebook
- Im Ressort Finanzen:
Buchhaltung
Mitgliederverwaltung

4.2 Wahlen

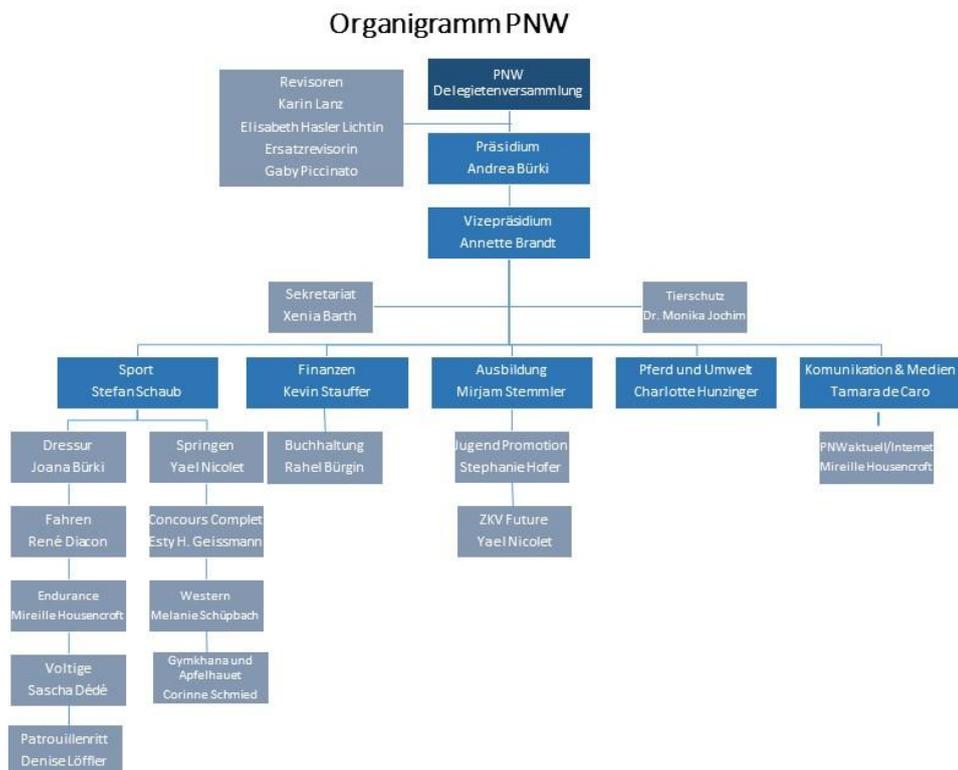
Die Fachstellen werden auf Vorschlag der jeweiligen Ressortchefs durch den Vorstand gewählt. Werden Entschädigungen bezahlt, so ist ein Vertrag mit den jeweiligen Fachstelleneinhabern zu unterzeichnen.

4.3 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Nebst den in den Pflichtenhefter und Verträgen beschriebenen Aufgaben sind jährlich ein bis drei gemeinsame Sitzungen mit allen Vorstands-, Spartenleitern sowie die jährliche DV zu besuchen.

Inkraftsetzung Beschluss Vorstandssitzung 4. Februar 2014

Organigramm PNW



Ressort (VS)

Präsidium
Sport
Pferd und Umwelt
Kommunikation und Medien

Vizepräsidium
Ausbildung
Finanzen

Sparten

Dressur
Fahren
Apfelhauet und Gymkhana
Western
Patrouillenritte

Springen
Voltige
Concours Complet
Endurance

Fachstellen

Tierschutz
Aktuariat / Sekretariat
PNWaktuell-Redaktion / Facebook / PNW-Webseite
Buchhaltung / Mitgliederverwaltung

Pflichtenhefte PNW

Präsidium

Aufgabenbereich

- Führung des Verbandes gemäss den PNW Statuten, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Verantwortlich für die Koordination sowie effiziente Abwicklung der Geschäfte des Verbandes
- Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung
- Vertretung der Interessen der angeschlossenen Vereine gegenüber Dritten
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem SVPS, den anderen Regionalverbänden und den Fachverbänden

Vorstand

- Führung des Vorstandes als fachkompetentes, geschlossen auftretendes Team und Leitung der Vorstandssitzungen
- Information der Vorstandsmitglieder über Geschäfte des SVPS, der Regional- und Fachverbände
- Planung der und Entscheid über die Nachfolge der Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand

Verbände

- Vertretung der Interessen des PNW gegenüber dem SVPS
- Mitarbeit oder Delegation eines Vorstandsmitgliedes in Kommissionen des SVPS oder anderen Gremien im Interesse des PNW

Kommunikation extern

- Repräsentation des Verbandes nach aussen und pflegen von Kontakten und Verbindungen zu relevanten Partnern im Umfeld des PNW in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern

Kommunikation intern / Berichterstattung

- Information der angeschlossenen Vereine über für sie relevante SVPS Entscheide und Presse-Infos
- Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden der PNW-Delegiertenversammlung

Vizepräsidium

Aufgabenbereich

- Unterstützung des Präsidiums bei der Führung des Verbandes gemäss den PNW Statuten, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Vertretung des Präsidiums in allen Präsidialgeschäften nach Absprache mit dem Präsidium
- Vertretung der Interessen der angeschlossenen Vereine gegenüber Dritten
Koordination der Zusammenarbeit mit dem SVPS, den anderen Regionalverbänden und den Fachverbänden

Vorstand

- Übernahme der Führung des Vorstandes und Leitung der Vorstandssitzungen bei Abwesenheit des Präsidiums
- Aktive Unterstützung bei Planung der und Entscheid über die Nachfolge der Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand

Mitglieder

- Unterstützung der Mitglieder bei ihren Tätigkeiten
- Erfassen der Bedürfnisse der Mitglieder und Einleitung entsprechender Massnahmen nach Absprache mit dem VS

Verbände

- Vertretung der Interessen des PNW gegenüber dem SVPS
- Mitarbeit in Kommissionen des SVPS oder anderen Gremien im Interesse des PNW

Kommunikation extern

- Repräsentation des Verbandes nach aussen und pflegen von Kontakten und Verbindungen zu relevanten Partnern im Umfeld des PNW in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern

Kommunikation intern / Berichterstattung

- Information der angeschlossenen Vereine über für sie relevante SVPS Entscheide und Presse-Infos
- Unterstützung des Präsidiums beim Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden der PNW- Delegiertenversammlung

Finanzen

Aufgabenbereich

- Führt das Finanzwesen und die Buchhaltung und Mitgliederverwaltung Erstellt die Finanzplanung
- Entwickelt und koordiniert in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern das Einnahmen- und Ausgabenbudget zuhanden des Vorstandes
- Ist verantwortlich für das Controlling (Einhaltung der Budgets und evtl. Finanzrichtlinien) und Reporting
- Erstellt Konzepte für die Mittelbeschaffung (Verbands-Sponsoring) und stellt Anträge an den Vorstand
- Ist verantwortlich für die Verbands-Versicherungen Betreut Basisfranken-Abwicklung
- Initiiert die jährliche Revision und ist für eine ordnungsgemässe Abwicklung verantwortlich

Vorstand

- Erstellen des jährlichen Verbands-Budgets und der Jahresrechnung Regelmässige Informationen über Finanzsituation anlässlich der VS-Sitzungen

Kommunikation extern

- Meldung relevanter Verbands-Informationen an öffentliche Ämter, Sporttoto etc. (finanzielle Unterstützung)

Kommunikation intern / Berichterstattung

- Präsentiert die Jahresrechnung und das Budget an der DV den Mitgliedern

Pferd & Umwelt

Aufgabenbereich

- Definition und Koordination von Massnahmen, welche die Ausübung des Pferdesports im Verbandsgebiet möglichst ohne Einschränkungen sicherstellen
- Erarbeitung eines entsprechenden Netzwerkes (Gesetzgebung, Infrastruktur-Verantwortliche etc.)
- Einberufung einer Task Force bei Bedarf
- Ansprech- und Vermittlungsperson rund um die Erhaltung des Lebens- und Bewegungsraumes des Pferdes.
- Beratung von Mitgliedern bei lokalen Problemen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit den Gebietsverantwortlichen Vorstand

- Erstellen eines jährlichen Budgets
- Informationen über alle Aktivitäten anlässlich der VS-Sitzungen Verantwortlich für das P&U Budget

Verbände

- Mitarbeit in P&U relevanten Gremien des SVPS
- Pflegen der Kontakte zu den P&U Verantwortlichen der Regionalverbände

Kommunikation

- Selbstverantwortung der Reiter/Fahrer fördern durch gezielte Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen von Berichten für das PNW aktuell und Sicherstellung der Aktualisierung der Information auf der PNW Website

Delegiertenversammlung

- Verfassen eines Jahresberichtes und vorstellen des Jahresprogramms zuhanden der PNW Delegiertenversammlung

Kommunikation & Medien

Aufgabenbereich

- Als Verbandssprecher erste Anlaufstelle für die Medien Verantwortlich für die Betreuung der Redaktion von PNW aktuell, PNW Website und PNW Facebook
- Unterstützung des VS und der Verbandsmitglieder bezüglich Kommunikation

Vorstand

- Aktive Unterstützung bei Kommunikations-relevanten Traktanden Verbände
- Mitarbeit in Kommissionen des SVPS oder anderen Gremien zum Thema Kommunikation & Medien im Interesse des PNW

Kommunikation extern

- Erste Ansprechperson für die Medien in allen den PNW betreffenden Belangen Verfassen von Medien-Infos in Zusammenarbeit mit dem VS (PNW-Anlässe, Krisenmanagement etc.)
- Unterstützen der Mitglieder bei allgemeiner Kommunikation und gezielter Medienarbeit
- Verantwortlich für das monatliche Publikationsorgan PNW aktuell des Verbandes in Zusammenarbeit mit der Redaktion
- Verantwortlich für die laufende Überarbeitung der PNW Website und Facebook gemäss den vereinbarten Richtlinien und Grundsätzen in Zusammenarbeit mit der Redaktion

Kommunikation intern / Berichterstattung

- Unterstützung des VS bei der Erstellung von VS-Beiträgen für das PNW aktuell
- Unterstützung des VS beim Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden der PNW-Delegiertenversammlung und Verfassen eines Berichtes über die jährliche DV

Ausbildung

Aufgabenbereich

- Interessen der Nachwuchsförderung im Reitsport wahren und vertreten. Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder der PNW Geschäftsstelle übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen Ausbildung
- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern
- Durchführen von SVPS- und Swiss Olympic-Kursen in Zusammenarbeit mit dem Sportchef

Kommunikation extern

- Ansprechperson im Bereich Nachwuchsförderung für Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Nachwuchsförderung für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Kommunikation intern / Berichterstattung
- Ansprechperson im Vorstand: PNW-Sportchef
- Verfassen eines Jahresberichts z.H. des Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sport

Aufgabenbereich

- Ansprechperson der Spartenleiter Sport Verantwortlich für das Gesamtbudget Sport
- Verantwortlich für die Reglemente und die Durchführung der Finale und Meisterschaften des PNW in Zusammenarbeit mit den Spartenleitern
- Koordination der Bestellungen von Preisen wie Flots, Medaillen, Plaketten etc. für die Finale und Meisterschaften des PNW
- Veranstalter für Anlässe der Regionalverbände (R-SM, etc.) rekrutieren.
- Erstellen Veranstaltungskalender
- Verantwortlich für die Erwähnung und Ehrung der Sportler im PNWaktuell sowie an der DV
- Besuchen von Anlässe der Sparten Sport
- Vertritt die Sparten Sport und ihre Interessen innerhalb des Vorstandes
- Verantwortlich für die Rekrutierung der Spartenleitung

Mitglieder

- Koordination und Betreuung des PNW Datenkalenders zusammen mit den Mitgliedern und dem SVPS

Verbände

- Mitarbeit in Sportgremien des SVPS
- Pflege der Kontakte zu den Sportverantwortlichen anderer Verbände des SVPS sowie anderer Sportarten

Kommunikation extern

- Auskunftsperson für Anfragen betreffend Pferdesport in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Sparte

Kommunikation intern / Berichterstattung

- Auskunftsperson für Anfragen betreffend Pferdesport in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Sparte
- Verantwortlich für das Erstellen der Jahresberichte und Tätigkeitsprogramme der Sparten des Ressorts Sport

Sparte Dressur

Aufgabenbereich

- Interessen des Dressursports wahren und vertreten
- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder den PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft und den Teil Dressur der Vereinsmeisterschaft
- Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen sowie der Standarte und dem Podest
- Organisation der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem PNW-Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene
- Melden der berechtigten Teilnehmer für die Regionale SM-Dressur

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Dressur für Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Dressur für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Dressur auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen eines Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z. H. des PNW-Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Springen

Aufgabenbereich

- Interessen des Springsports wahren und vertreten
- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft und den Teil Springen der Vereinsmeisterschaft
- Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen sowie der Standarte und dem Podest
- Organisation der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem PNW-Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene
- Melden der berechtigten Teilnehmer für die Regionale SM-Springen

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern
- Durchführen von SVPS- und Swiss Olympic-Kursen in Zusammenarbeit mit dem Sportchef

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Springen für alle PNW-Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Springen für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Springen auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen eines Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z. H. des Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Concours Complet (CC)

Aufgabenbereich

- Interessen der Vielseitigkeitsreiterei (CC) wahren und vertreten
Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft
- Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen
- Organisieren der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene
- Unterstützung der berechtigten Teilnehmer für die SM –Concours-Complet

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich CC für alle PNW-Vereine
- Koordinationsperson im Bereich CC für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte CC auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Erstellen eines jährlichen Budgets z. H. des PNW-Sportchefs

Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Fahren

Aufgabenbereich

- Interessen des Fahrsports wahren und vertreten
- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft
- Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen
- Organisieren der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem PNW-Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Fahren für alle PNW-Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Fahren für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Fahren auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Endurance

Aufgabenbereich

- Interessen der Distanzreiterei wahren und vertreten
- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-

Sitzungen Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft
- Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen
- Organisieren der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene
- Unterstützung der berechtigten Teilnehmer für die SM-Endurance

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Endurance für alle PNW-Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Endurance für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Endurance auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Western

Aufgabenbereich

- Interessen des Westernsports wahren und vertreten

- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Verfassen und überarbeiten der Reglemente für die PNW Meisterschaft Organisieren von Plaketten, Medaillen, Flots und Ehrenpreisen
- Organisieren der Meisterfeier in Zusammenarbeit mit dem PNW-Sportchef
- Koordinieren der Turnierdaten

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Western für Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Western für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Western auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Voltige

Aufgabenbereich

- Interessen des Voltigesports wahren und vertreten
- Verantwortung übernehmen, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogramms in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Junge Talente erkennen und fördern
- Durchführen von SVPS- und Swiss Olympic-Kursen in Zusammenarbeit mit dem Sportchef

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Voltige für alle PNW-Vereine
- Koordinationsperson im Bereich Voltige für Belange des SVPS und der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Voltige auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Gymkhana

Aufgabenbereich

- Kontakt zu Organisatoren/Organisatorinnen von Gymkhana
- Veranstalter motivieren, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef

- Ansprechperson im Bereich Gymkhana für Vereine Koordinationperson im Bereich Gymkhana für Belange von den Schwesterverbänden
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Gymkhana auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs

Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Sparte Apfelhauet

Aufgabenbereich

- Einsatz für den Erhalt und die Weiterführung der traditionellen Baselbieter Apfelhauet
- Kontakt zu Organisatorinnen/Organisatoren der Apfelhauet
- Veranstalter motivieren, dass Infos, Berichte und Bilder dem PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe / Concours

- Koordinieren von Turnierdaten auf Verbandsebene

Ausbildung

- Erstellen eines Kursprogrammes in Absprache mit dem PNW-Sportchef
- Mit der Sparte Gymkhana zusammen mögliche ReiterInnen motivieren

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Apfelhauet für Vereine
- Koordinationperson im Bereich Apfelhauet für Belange der Schwesternverbände
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Apfelhauet auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Sportchefs Finanzen

- Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs
- Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

Die Ressorts Gymkhana und Apfelhauet werden von einer Person geführt

Sparte Patrouillenritte

Aufgabenbereich

- Interessen von Patrouillenritten wahren und vertreten
- Veranstalter motivieren, dass Infos, Berichte und Bilder der PNW-Vorstand übermittelt werden
- Teilnahme an den Spartenleiter-Sitzungen

Wettkämpfe/Concours

- Koordinieren der Turnierdaten auf Verbandsebene

Ausbildung

-

Kommunikation

- Grundsätzlich gilt: Externe Kommunikation nur in Absprache mit dem PNW-Kommunikationschef
- Ansprechperson im Bereich Patrouillenritt für PNW-Vereine
Koordinationsperson im Bereich Patrouillenritt für Belange von den Schwesterverbänden
- Verantwortlich für die Aktualisierung der Sparte Patrouillenritt auf der PNW-Homepage und auf Facebook
- Verfassen des Jahresberichtes z. H. des PNW-Sportchefs

Finanzen

Erstellen eines jährlichen Budgets z.H. des PNW-Sportchefs

Überwachung des laufenden Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef

AktuarIn/Sekretariat (Fachstelle)

Aufgabenbereich (allgemein)

- Organisation des Sitzungsortes der jeweiligen VS/Sparten/Präsidentensitzungen
Erstellen der jeweiligen Traktandenlisten (nach Einholung Themen bei VS)
Einladung zu Vorstandssitzungen (12/Jahr), Spartensitzungen (2-3/Jahr, kombiniert mit VS-Sitzungen) und Präsidentenkonferenzen (2/Jahr, kombiniert mit VS-Sitzungen)
- Führung des Protokolls der VS-Sitzungen, Spartensitzungen und Präsidenten- Konferenzen
- Unterstützung des Vorstandes bei der Erstellung von PNW-Schriftstücken (e.g. PNW Handbuch etc.) und schriftlicher Kommunikation

Vorstand

- Teilnahme an VS-Sitzungen ist Pflicht (kein VS-Mitglied)
- Informationen über alle Aktivitäten anlässlich der VS-Sitzungen

Delegiertenversammlung

- Unterstützung des Präsidiums bei der Vorbereitung mit dem organisierenden Verein Erstellen der Teilnehmerliste
- Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen
- Vorbereiten der Stimmcouverts und Abgabe der Stimmcouverts an DV Protokollführung an DV

Tierschutz (Fachstelle)

- Die Fachstelle Tierschutz steht dem PNW Vorstand bei Bedarf ehrenamtlich zur Verfügung und unterstützt ihn mit ihrem Fachwissen in allen Belangen und Fragen im Bereich Tierschutz, Pferdegesundheit und in Notsituationen (z.B. Seuchen im PNW Gebiet).
- Der/die VertreterIn nimmt nicht an den Vorstandssitzungen teil.

Buchhaltung / Mitgliederverwaltung (Fachstelle)

- Die Aufgaben der Buchhaltung und Mitgliederverwaltung sind im Arbeitsvertrag geregelt; die Tätigkeit wird im Sinne eines Unkostenbeitrages bezahlt.
- Der/die VertreterIn nimmt nicht an den Vorstandssitzungen teil.

Versicherungen

Kollektiv Versicherung für den Verband und die angeschlossenen Vereine

Eine Kopie der laufenden, gültigen Versicherungspolice des PNW mit der Winterthur Versicherung kann beim Ressort Finanzen bezogen werden.

Vorgehen im Schadenfall

Alle Schadenfälle werden dem Ressort Finanzen via info@pnw.ch gemeldet. Die entsprechenden Schadenformulare können dort angefordert werden. Die Kontaktaufnahme mit der Versicherung erfolgt ausschliesslich über den PNW-Vorstand, nicht über die Vereine.

Die günstigen Tarife sind unter anderem darin begründet, dass der PNW einen grossen Teil der Schadensadministration direkt erledigt.

Sachversicherungs-Risiken (Wasser, Feuer, Diebstahl) sind NICHT abgedeckt! Die klassischen Sachversicherungen für Wasser- und Feuerschäden sowie qualifizierten Diebstahl (einfacher Diebstahl kann im Geschäftsbereich nicht versichert werden) sind in der Kollektivversicherung nicht abgedeckt. Die stark unterschiedliche Situation in den Vereinen (Hallen, Plätze, Material, etc.) erlaubt keine einheitliche Lösung. Diese Risiken sollten von den Vereinen direkt abgesichert werden.

Merkblatt Kollektiv Versicherung:

(kann auch unter www.pnw.ch heruntergeladen werden)



Pferdesportverband Nordwest
PNW



Kollektive-Unfallversicherung

Informationen für die versicherten Personen

Gültig ab 01.01.2014

Versicherungsnehmer/in Pferdesportverband
Nordwest PNW
Neumattstr.17
4450 Sissach

Versicherte Personen

Komitee-Mitglieder, administrative Mitarbeiter, Kampfrichter, das gesamte Wirtschafts- und Servierpersonal, sowie Personen, die an Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten beteiligt sind

Anzahl Tage 365

Versicherte Leistungen bei versicherten Unfällen

Heilungskosten In Ergänzung zur Krankenkasse
Spital-/Kuraufenthalte und ambulante Behandlung
Halbprivate Abteilung bei Spitalaufenthalten
- Selbstbehalt/Franchise ohne Übernahme durch die AXA
- Leistungsdauer 10 Jahre unbegrenzt
Invaliditätskapital CHF 100'000.--
(nicht kumulativ)
Todesfallkapital CHF 50'000.--



Pferdesportverband Nordwest
PNW



Motorfahrzeugkaskoversicherung

Angaben zum versicherten Fahrzeug

Fahrzeugart Kollektivversicherung für
Arbeitnehmerfahrzeuge

Jährliche Kilometerleistung Total 20 000 km

Versicherungssumme pro Fahrzeug maximal CHF 100 000

Kasko

Versicherte Leistungen

Kollision (Vollkasko) versichert

Teilkasko

- Diebstahl versichert
- Elementar versichert
- Feuer versichert
- Schneerutsch versichert
- Tierschäden versichert
- Marderschäden versichert
- Böswillige Beschädigung versichert
- Glasbruch versichert
- Mitgeführte Sachen versichert
- Nutzungsausfall versichert

Alle anderen unter C 1 der AVB aufgeführten
Ereignisse sind nicht versichert.

Versicherungssummen

Grundsätzlich pro Ereignis bis maximal Fahrzeugwert
gemäss Entschädigungsart.

Beschränkungen:

- Mitgeführte Sachen CHF 5 000
- Nutzungsausfall CHF 2 000

Entschädigungsart bei einem Totalschaden

Zeitwertzusatz gemäss
C 3.321 der AVB.

Reparaturort bei Schadenfällen

Freie Garagenwahl

Selbstbehalte pro Ereignis

Kollision CHF 1 000

Teilkasko CHF 0

Mobilität

Versicherte Leistung Mobilität Plus (Pannenhilfe)

Geltungsbereich CH und Europa



Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko

Pferdesportverband Nordwest und die angeschlossenen Vereine bzw. Vereinsmitglieder (s. BVB 7.1 und 7.2) im Rahmen der statutarischen Tätigkeiten und den Ergänzungen

Mitversicherte Betriebe

Vereine, welche Mitglied des PNW sind. PNW und versicherten Vereine gelten untereinander nicht als Dritte im Sinne dieser Versicherung

Leistungen

(Leistungsbegrenzung gemäss D 1 AVB)

Versicherungssumme

Personen- und Sachschäden CHF 10'000'000

Sublimiten:

Schäden an gemieteten, geleasten, gepachteten oder zum Gebrauch übernommene immobilien Sachen gemäss BVB 7.3 CHF 100'000

Allgemeiner Selbstbehalt Personen- und Sachschäden CHF 1'000

Beiliegende Vertragsbestandteile

- Haftpflichtversicherung Professional
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB), Ausgabe 07.2012
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

1. Versichertes Risiko und versicherte Haftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins

- aus der statutarischen Tätigkeit;
- aus der Organisation und Durchführung von Anlässen, die normalerweise Jahr für Jahr von einem Verein der betreffenden Art und Grösse durchgeführt werden (wie z.B. Reiten in der Bahn und im Gelände, Vielseitigkeitsritte, Fahrturniere, Fuchsjagden, Kurse, Concours etc.). Darunter fällt auch die Organisation und Durchführung des alle 3 Jahre auf dem Schänzli durchgeführte "Regio-Turnier".

Versichert ist bei solchen Anlässen auch die gesetzliche Haftpflicht

- aus dem Betrieb einer Festwirtschaft, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst betrieben



wird sowie aus dem Bestand von Festzelten und -hütten sowie Tribünen und Stehrampen bis je 500 Plätze, ohne Schäden an den Festhütten und -zelten sowie Tribünen und Stehrampen selbst;

- aus der Zerstörung, Beschädigung, Entwendung oder dem Verlust der gegen Abgabe von Kontrollmarken in ständig bewachten oder abgeschlossenen Garderoben aufbewahrten Sachen.

Nicht versichert sind jedoch

- wertvolle Sachen (wie Pelze, Schmuck, Uhren, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Ton- und Bildträger, Foto-, Video-, Film- und Audioausrüstungen, Geräte der Unterhaltungselektronik, Kommunikationsmittel, EDV-Hard- und Software inkl. Datenträger aller Art) sowie Musterkollektionen und Handelswaren;
- Geldwerte (wie Bargeld, Kredit- und Debitkarten, Checks und andere Zahlungsmittel, Fahrkarten, Abonnemente, Tickets, Wertpapiere) sowie Dokumente, Urkunden und Pläne.

In Ergänzung von D 3 AVB ist der Versicherte bei einem Diebstahlereignis verpflichtet, sofort nach dessen Entdeckung die Polizei zu benachrichtigen und auf Verlangen der AXA gegen den Täter Strafanzeige zu erstatten. Bei Verletzung dieser Obliegenheit entfällt die Leistungspflicht der AXA im Rahmen von E 4 AVB.

2. Versicherte

A 2.9 AVB wird wie folgt ergänzt: Versichert ist die Haftpflicht

- a. des Verbandes, der Vereine, welche dem PNW angeschlossen sind und seiner Organe;
- b. der Vereinsmitglieder während des Vereinsbetriebs. Ausgenommen sind jedoch Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten ausgerichtet haben.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Vereinsmitglieder für Personenschäden, die sie bei aktiver Teilnahme an Kampfspielen (z.B. Fussball, Hockey, Basketball) und beim Zweikampfsport (z.B. Schwingen, Ringen, asiatische Kampfsportarten) anderen aktiven Teilnehmern zufügen.

Allgemeine Ausschlüsse

Nicht versichert sind in Ergänzung von B 4 AVB Ansprüche

- a. aus Schäden **an Tieren**, die im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb eingesetzt bzw. ausgestellt werden;
- b. im Zusammenhang mit Extremsportarten, d.h. Aktivitäten, bei denen es vielfach um Mutproben oder Gemeinschaftserlebnisse geht, die meist kommerziell angeboten und/oder unter Anleitung von Spezialisten ausgeübt werden wie Base Jumping, Body Flying, Bungy Jumping, Canyoning, Downhill Mountain Biking, Glacier Bungy, Höhlentouren, House Running, Hydro Speed, River Rafting, Rocket Bungy, Sky Surfing.

!

Dieser Ausschluss gilt auch für andere und/oder neue Sportarten, welche Risikomerkmale/-ausprägungen aufweisen, wie die hiervor aufgeführten Extremsportarten.

3. Schäden an zum Gebrauch übernommenen, gemieteten oder gepachteten immobilien Sachen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in teilweiser Abänderung von AVB B 4.5 und 4.6 auch auf Ansprüche aus Schäden an zum Gebrauch übernommenen, gemieteten oder gepachteten immobilien Sachen, wie Gebäude, Räumlichkeiten und permanenten Anlagen (abschliessende Aufzählung).

Nicht versichert sind jedoch Ansprüche aus Schäden

- verursacht durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben;
- verursacht durch Regen-, Schnee- und Schmelzwasser im Innern des Gebäudes, sofern das Wasser durch das Dach, aus Dachrinnen oder Aussenablaufrohren ins Gebäude eingedrungen ist;
- verursacht durch Leitungswasser, durch Rückstau aus der Kanalisation sowie durch Grundwasser;
- an Glas (wie Fenster, Schaufenster, Glasböden, -dächer, -türen und -wände);
- durch allmähliche Einwirkung von Feuchtigkeit sowie Schäden die nach und nach entstehen (Abnutzungsschäden, Tapeten- und Farbschäden und dergleichen);
- für Aufwendungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes einer Sache nach willentlicher Veränderung derselben durch einen Versicherten oder auf seine Veranlassung hin;
- an Festhütten und/oder -zelten sowie Tribünen und Stehrampen;
- an Sachen, die im Rahmen einer anderen, bestehenden Versicherung (z.B. Sachversicherung) versichert sind;

Nicht versichert sind auch Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle als Folge eines versicherten Sachschadens.



Transportversicherung

Gegenstand der Versicherung

- Versichert sind eigene sowie vom Veranstalter und dessen Vereine übernommenen Gegenstände, insbesondere Apparate, Geräte und Zubehör für den Einsatz an Reitveranstaltungen und Kursen, transporttüchtig geschützt.
- Ohne besondere Vereinbarung sind unter dieser Police **nicht** versichert
- Wertpapiere und Urkunden aller Art
- Edelmetalle - unverarbeitet, in Barren oder gemünzt -, deren Wert mindestens gleich dem Wert des Silbers ist; kurante Geldstücke aus Nichtedelmetallen, Banknoten, gezogene Lose, Gegenstände mit Kunst- oder Liebhaberwert, Uhren, Bijouterie, Zubehör- und Ersatzteile; echte Perlen (einschl. Zuchtperlen), Edelsteine, Juwelen
- lebende Tiere, lebende oder frische Pflanzen
- Güter, die auf eigener Achse reisen.

Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn die zu versichernden Güter mit einem Sammelbegriff wie "Güter aller Art" bezeichnet werden oder Teil von Umzugsgut sind.

Geografischer Geltungsbereich / Versicherte Transporte

- Hin- und Rücktransporte mit Strassenfahrzeugen innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie eines Grenzrayons von 100 km (Luftlinie) ins angrenzende Ausland.
- Aufenthalte an den Reitveranstaltungen und Kursen bis höchstens 30 Tage
- Transporte und Aufenthalte, welche diesen geografischen Geltungsbereich überschreiten, sind unter dieser Police grundsätzlich nicht versichert. Sie können jedoch von Fall zu Fall vor Risikobeginn zur Versicherung beantragt werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

Die Versicherung versteht sich gemäss Art. 4 "Versicherung gegen alle Risiken" der ABVT 2006.

Die Gefahren von Streik, Unruhen, Terrorismus (TR 8/2006) sind zu den Bedingungen der beigehefteten Klausel mitversichert.

Höchstversicherungssummen und Transportmittel

Pro Strassenfahrzeug auf 1. Risiko CHF 30'000.00

Pro Aufenthalt auf 1. Risiko CHF 30'000.00

Versicherung auf 1. Risiko

In Abänderung von Art. 13 der ABVT 2006 gilt die Versicherung auf erstes Risiko. Allfällige Schäden werden also bis zu Höhe der vereinbarten Versicherungssumme voll vergütet, auch wenn der Wert der Güter diese Summe übersteigt.

Selbstbehalt des Versicherungsnehmers

Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.00 pro Schadenfall und wird von der Entschädigung abgezogen.

Vergabe und Durchführung von Verbandsanlässen

3.1. Einleitung

Die Durchführung der Verbandsmeisterschaften aller Disziplinen (Ausnahmen Concours Complet und Endurance) sowie anderer Verbandsanlässe wird jährlich an die Mitgliedervereine übertragen. Die Anlässe der verschiedenen Disziplinen können zusammen oder einzeln, auf mehrere Plätze aufgeteilt, vergeben werden.

Dieses Handbuch soll Veranstaltern von PNW-Finalprüfungen und/oder PNW-Meisterschaften eine Grundlage zu bieten. Die im Handbuch festgehaltenen Punkte sind von den Prüfungsveranstaltern zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten ist mit der zuständigen Spartenleitung respektive dem VS des PNW umgehend Rücksprache zu nehmen.

3.2. Ansprechpartner beim PNW

Vereinsmeisterschaft:

Kevin Stauffer, Gäbiweg 2b, 5225 Bözberg
079 818 27 04, kevin.stauffer@pnw.ch

Dressur:

Joana Bürki, Hödeliweg 31, 4460 Gelterkinden
079 122 14 05, buerki_joana@bluewin.ch

Springen:

Yaël Nicolet, Kählenhof 113, 4467 Rothenfluh
079 641 35 36, y.nicolet@mac.com

Concours Complet:

Esty H. Geissmann, Heuwinkelstrasse 18, 4123 Allschwil
076 544 08 02, esty.az.johnny@gmail.com

Western:

Melanie Schüpbach, Im Leeacker 7, 4435 Niederdorf –
076 529 99 43, melanieschuepbach@gmx.ch

Fahren:

René Diacon, Langgartenweg 24, 4123 Allschwil
079 356 37 91, rene.diacon@bluewin.ch

Endurance:

Mireille Housencroft, 21, Rue des Noyers, F-68640 Muespach le Haut
0033 631 73 00 88 , mi_mathier@bluewin.ch

Voltige:

Sascha Dédé, Therwilerstrasse 36, 4105 Biel-Benken
079 333 45 76, saschadede@gmx.ch

3.3. Vergabe der Anlässe

Die Durchführung der Verbandsanlässe wird jährlich an die Mitgliedervereine übertragen. Interessenten, die einen Anlass durchführen wollen, melden dies gleichzeitig mit der Einreichung der Daten für den Datenkalender PNW. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Anlass entscheidet die jeweilige Spartenleitung zusammen mit dem Vorstand des PNW. Wird kein Veranstalter gefunden, wird auf eine Durchführung des Anlasses verzichtet.

Die Prüfungen/Programme können in eine offizielle Veranstaltung integriert werden. Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.4. Anforderungen an den Veranstalter Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort muss eine dem jeweiligen Anlass Infrastruktur bieten.

Ausschreibung

Für das Erstellen der Ausschreibungen hat der Veranstalter den Ansprechpartner PNW einzubeziehen. Der Veranstalter ist für die reglementkonforme Organisation und Durchführung des Anlasses in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner PNW verantwortlich.

Einnahmen / Ausgaben

Die Einnahmen aus dem Anlass verbleiben beim Veranstalter. Ebenso übernimmt der Veranstalter sämtliche anfallenden Ausgaben für allfällige Gebühren und andere Verpflichtungen. Ausnahmen sind in den folgenden Kapiteln für den jeweiligen Anlass/die jeweilige Disziplin vermerkt.

Preisgelder

Der Veranstalter stellt die Preisgelder gemäss jeweiligem Reglement vor Ort bereit (Verrechnung an PNW, siehe Kapitel 1,5).

Einladungen / Werbung PNW

Der Vorstand des PNW sowie der Ansprechpartner PNW sind als Gast zu erwähnen und rechtzeitig einzuladen. Der Anlass wird in einem würdigen Rahmen für die Zuschauer und Aktiven sowie zu attraktiven Tageszeiten durchgeführt. Der PNW erhält die Möglichkeit ein ganzseitiges Inserat im Festführer oder sein Signet gut sichtbar zu platzieren.

3.5. Die Leistungen des PNW

Übernahme sämtlicher Preise gemäss Reglement der jeweiligen PNW Meisterschaft.

Teilnahme einer Delegation des Vorstandes des PNW resp. der Spartenleitung an der Preisverteilung.

Organisieren und Bereitstellen vor Ort von Flots, Plaketten, Medaillen und anderen Spezialpreisen, Standarte PNW und Siegertreppe PNW durch die jeweilige Spartenleitung.

Allfällige Preisgelder werden vom Veranstalter bereitgestellt und spätestens 14 Tage nach dem Anlass an den PNW fakturiert. Der Rechnung sind Einzahlungsschein, Rangliste, sowie detaillierte Aufstellung über die ausbezahlten Preisgelder beizulegen.

Die Kosten für die einmalige Ausschreibung im PNW aktuell des jeweiligen Anlasses, in welchem die PNW Prüfung integriert ist, wird vom PNW übernommen.

3.6. Vereinsmeisterschaft

Die teilnehmenden Vereine sind vom Veranstalter aufzufordern, ihre Standarten mitzubringen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Standarten mindestens während der Springprüfung publikumswirksam zu präsentieren. Der Dressur- sowie

der Springteil sind von den Konkurrenten in korrektem Tenue zu absolvieren (kein Sommer Tenue erlaubt).

Die Dressur sowie das Springen können auf Sand oder Gras durchgeführt werden. Pro Equipe sind mindestens 3 Reiter erforderlich. Bei 3 Reitern muss ein Reiter in der Dressur sowie im Springen starten. Bei 4 Reitern starten ein Reiter in der Dressur und die anderen 3 Reiter im Springen.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW Homepage nachlesbar.

3.7. Dressur

Die auszuschreibenden Programme sind:

Für die Kategorie GA: 04/60, 06/60 oder 08/60

Für die Kategorie L: 14/60, 16/60 oder 18/60

Für die Kategorie M: 22/60, 24/60, 26/60 oder 28/60

Höhe des Nenngeldes: gemäss Reglement SVPS

Richtereinsatz

Pro Prüfung (Programm) müssen drei Richter/Richterinnen eingesetzt werden. In der zweiten Prüfung der gleichen Kategorie müssen mind. zwei neue Richter/Richterinnen eingesetzt werden. Ein/e Richter/Richterin kann beide Prüfungen richten. Die Richterentschädigung erfolgt gemäss 'Merkblatt für Organisatoren von Dressurprüfungen in der Schweiz des SVPS www.fnch.ch .

Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.8. Springen

Die auszuschreibenden Prüfungen sind ein R120 für den kleinen, resp. ein R130 für den grossen Final. Beide Prüfungen beinhalten einen reduzierten 2. Umgang sowie ein allfälliges Stechen.

Die Prüfungen sollten auf einem sicheren Geläuf ausgetragen werden können. Bei einem Grasplatz sollte also unter Umständen auf ein Sand- resp. Allwetterplatz ausgewichen werden können.

Höhe des Nenngeldes: gemäss Reglement SVPS.

Veranstaltungsdatum

Der Final sollte in den Monaten Juni bis Oktober stattfinden.

Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.9. Western

Für die PNW Meisterschaft wird als Pattern eines der drei Superhorse Prüfungen gemäss Reglement PNW Westernmeisterschaft durchgeführt.

Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.10. Fahren

Die PNW Meisterschaft wird als Multitest ausgetragen. Im Multitest werden Dressuraufgaben, ein Hindernis-Parcours, ein Geländeabschnitt, der Gesamteindruck und der Stil bewertet. Die Prüfung wird für Pferde und Ponys in den Kategorien 1-, 2- und 4-spännig (inkl. Tandem) ausgetragen. Jede Kategorie wird nur bei mindestens drei PNW-Startenden als Meisterschaft gewertet.

Höhe des Nenngeldes: gemäss SVPS Reglement.

Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.11. Endurance

Startet ein Reiter mit mehreren Pferden an Endurance - Wettkämpfen, so muss er angeben, welches Pferd die Punkte für die Meisterschaft liefert. Dies bedeutet, dass nur die errittenen Punkte mit einem und demselben Pferd gezählt werden. Es zählen alle Ritte im In- und Ausland während des Verbandsjahres (01.Oktober - 30.September).

Wertung

Es wird nach spezifischem Punkteschlüssel gewertet.



Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.12. Concours Complet

Für die Cup-Wertung zählen alle offiziellen B1, B2 und B3 – CC Prüfungen in der Schweiz und im benachbarten Ausland während des Verbandsjahres (01. Oktober - 30. September).

Jeder Reiter darf beliebig viele Pferde in die Cup-Wertung einbeziehen. Für die Schlusswertung zählt das bestklassierte Pferd.

Für den B-Cup zählen Rangpunkte gemäss SVPS – Ranking und für nicht Klassierte 1 Punkt für fertig gerittene Prüfungen mit Stufenkoeffizient.

Weitere Details sind im jeweiligen Final-Reglement auf der PNW-Homepage nachlesbar.

3.13. Gymkhana

Es zählen die drei besten Resultate eines Reiters aus den Gymkhana-Prüfungen während eines Verbandsjahres vom 1. Oktober bis 30. September. Es zählen sämtliche von PNW-Vereinen durchgeführte Gymkhanas (gemäss unten aufgeführten Vorgaben) oder gemäss unten aufgeführten Richtlinien.

Wenn ein Reiter an einer Prüfung mit zwei Pferden teilnimmt, zählt nur das bessere Resultat.

Junioren (bis vollendetes 16. Altersjahr) werden separat gewertet. Sieger wird der Reiter mit den wenigsten Rangpunkten (1. Rang: 1 Punkt, 2. Rang: 2 Punkte etc.).

PNW Meisterschaften und Finals

7.1 Reglement PNW Meisterschaft Dressur - Kategorie GA, L und M

Gültig ab 1.1.2020

Ziel und Zweck

Um die PNW- Dressurreiter auf der Stufe GA, L, und M zu fördern wird eine PNW- Dressurmeisterschaft ausgetragen.

Teilnahmeberechtigte

Die ReiterInnen müssen spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (kein Kollektivmitglied) entsprechend gemeldet sein.

Alle ReiterInnen müssen im Besitz des Reiterbrevets, einer gültigen R- oder N-Dressurlizenz SVPS oder Springlizenz SVPS sein.

ReiterInnen sind nur in derjenigen Kategorie teilnahmeberechtigt, in welcher sie sich mit dem entsprechenden Pferd im letzten oder im laufenden Jahr qualifiziert haben und den Notendurchschnitt von min. 60% erreicht haben. Die Qualifikation ist bei Prüfungen in der ganzen Schweiz möglich. ReiterInnen mit R-oder N-Dressurlizenz können sich mit unterschiedlichen Pferden sowohl in der Kat. L, wie auch in der Kat. M qualifizieren und können auch mit je einem Pferd in beiden Kategorien reiten.

Die Kopie der Rangliste muss bis und mit dem drittletzten Wochenende vor dem Final, der verantwortlichen Spartenleiterin Dressur PNW zugestellt werden.

Qualifikation

Kategorie GA

Nur offen für ReiterInnen mit Reiterbrevet oder Springlizenz. Mit der Dressurlizenz ist das starten in der Kategorie GA nicht erlaubt.

Alle ReiterInnenpaare, die im letzten oder laufenden Jahr in einer Dressurprüfung ab GA03 einen Mindestnotendurchschnitt von 60% erreicht haben, sind für die Meisterschaft qualifiziert. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann sich mit mehreren Pferden qualifizieren, es zählt jedoch nur ein Pferd für die Meisterschaft. Es muss spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn angegeben werden welches Pferd für die Meisterschaft zählt.

Kategorie L

Offen für ReiterInnen mit R-Lizenz (mit max. 1500 Ranking Punkten pro Paar)

Offen für ReiterInnen mit N-Lizenz (mit max. 1000 Ranking Punkten pro Paar)
Alle ReiterInnenpaare, die im letzten oder laufenden Jahr in einer Dressurprüfung ab L11 oder höher (N-Lizenz nur Pferde ohne M Starts) einen Mindestnotendurchschnitt von 60% erreicht haben, sind für die Meisterschaft qualifiziert. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann sich mit mehreren Pferden qualifizieren, es zählt jedoch nur ein Pferd für die Meisterschaft. Es muss spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn angegeben werden welches Pferd für die Meisterschaft zählt.

Kategorie M

Offen für ReiterInnen mit R-Lizenz.

Offen für ReiterInnen mit N-Lizenz mit Pferden ohne S- Klassierungen.

Alle ReiterInnenpaare, die im letzten oder laufenden Jahr in einer Dressurprüfung ab M21 oder höher (N-Lizenz nur Pferde ohne S- Klassierung) einen Mindestnotendurchschnitt von 60% erreicht haben, sind für die Meisterschaft qualifiziert. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann sich mit mehreren Pferden qualifizieren, es zählt jedoch nur ein Pferd für die Meisterschaft. Es muss spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn angegeben werden welches Pferd für die Meisterschaft zählt.

Der Sieger des M Finals qualifiziert sich direkt für die R-SM. Kann der Sieger nicht an der R-SM teilnehmen, rückt das nächste Paar nach.

Meisterschaft

Die PNW - Dressurmeisterschaft ist eine Spezialprüfung und kann in eine offizielle Veranstaltung integriert werden. Sie wird gemäss GR und DR SVPS durchgeführt. Wird die PNW-Dressurmeisterschaft in eine Dressurveranstaltung integriert, wird ein zweites Klassement je Kategorie (GA/L/M) für die PNW Mitglieder erstellt. Bei der PNW-Dressurmeisterschaft müssen in allen Kategorien (GA, L, M) zwei Prüfungen geritten werden. Die Startreihenfolge in der zweiten Prüfung ergibt sich aus der Rangliste der ersten Prüfung. Der Sieger der ersten Prüfung geht in der zweiten Prüfung als letztes an den Start, der zweite als zweitletztes etc. Diese Regelung entfällt, wenn die Meisterschaft in eine offizielle Prüfung integriert wird oder die Prüfungen parallel ausgeführt werden. Reiter, die sich mit mehreren Pferden qualifiziert haben, sind an der Meisterschaft nur mit einem Pferd pro Kategorie startberechtigt. Die einzelnen Kategorien werden nur bei mindestens 5 Startenden als Meisterschaft gewertet.

Dem Veranstalter steht es frei, ob er alle oder nur einzelne Kategorien der Meisterschaft durchführen möchte. Jede Kategorie hat jährlich ein Final. Die Meisterschaft der einzelnen Kategorien kann somit, an verschiedene Austragungsorten und Daten stattfinden. Falls sich für eine oder zwei Kategorien kein Veranstalter finden lässt, können die anderen Kategorien trotzdem unabhängig durchgeführt werden.

Kat. GA: GA04/60, GA05/40 bis GA08/60

Kat. L: L14/60, L16/60 oder L18/60



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Kat. M: M22/60, M24/60, M26/60 oder M28/60

Preise

Medaillen den drei Erstklassierten
Ehrenpreis den drei Erstklassierten
Plaketten und Flots an alle Startenden.

Meldung

Es ist die Aufgabe der ReiterInnen, sich für die Veranstaltung anzumelden. Gleichzeitig ist sie/er verpflichtet die Qualifikation (Kopie/Scan der entsprechenden Rangliste) und die ausgefüllte Nennkarte (oder die auf der Nennkarte verlangten Angaben) umgehend an die Spartenleitung Dressur PNW per Mail zu senden.

Dressur Spartenleiterin / Kontaktperson:

Joana Bürki, buerki_joana@bluewin.ch, 079 297 81 31

7.2 Reglement PNW Meisterschaft

Springen

Gültig ab 1.1.2017

Ziel und Zweck

Um die PNW - Springreiter auf der Stufe ab 110/120 cm zu fördern, werden zwei PNW - Springmeisterschaften ausgetragen.

Teilnahmeberechtigung

- Der Reiter muss spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (Vollmitglied beim PNW) registriert und beim PNW entsprechend gemeldet sein.
- Ausgeschlossen sind Pferde die im laufenden und dem vorangegangenen Jahr in der Stufe ab 140 im In- und Ausland klassiert waren.
- Für den R120-Final sind Reiter, die im laufenden und dem vorangegangenen Jahr in der Stufe ab 140 im In- und Ausland klassiert waren, ausgeschlossen.
- Ein Reiter kann sich mit mehreren Pferden für die PNW–Springmeisterschaft qualifizieren.
- Das Siegerpaar aus dem Vorjahr muss sich für den Final nicht qualifizieren. Es muss jedoch in der seiner Klassierungen entsprechenden Stufe starten und die restlichen Teilnahmebedingungen erfüllen.

Qualifikation für den R120-Final

- Als Qualifikationsprüfungen zählen Prüfungen ab der Höhe von 110 cm im In- und Ausland.
- Ein Reiterpaar muss mindestens **3** Klassierungen (gemäss offizieller Rangliste SVPS) in Prüfungen ab der Höhe von 110 cm aufweisen.
- Für die Qualifikation zählen Resultate welche in den letzten 12 Monaten vor dem Nennschluss für den PNW Final erzielt wurden (ausgenommen letztjährige Finalprüfungen).
- Ein Reiterpaar darf maximal zwei Klassierungen ab der Höhe von 120 cm im In- und Ausland aufweisen.
- Bei drei Klassierungen ab 120 cm im In- oder Ausland muss das Paar den R130 Final bestreiten.

Qualifikation für den R130-Final

- Als Qualifikationsprüfungen zählen Prüfungen ab der Höhe von 120 cm im In- und Ausland.
- Ein Reiterpaar muss mindestens **2** Klassierungen (gemäss offizieller Rangliste SVPS) in einer der oben genannten Prüfung aufweisen.
- Für die Qualifikation zählen Resultate welche in den letzten 12 Monaten vor dem Nennschluss für den PNW Final erzielt wurden (ausgenommen letztjährige Finalprüfungen).

Meisterschaft: R120 - resp. R130-Final

- Die Meisterschaft ist eine offizielle Prüfung gemäss GR und SR SVPS.
- Die Startreihenfolge wird im Beisein der Teilnehmer ausgelost.
- Der Final entspricht einer R120 resp. R130 Prüfung und wird in zwei Umgängen (2.Umgang reduziert) nach Wertung A mit Zeitmessung und einem Stechen ausgetragen. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden (SR 11.19).
- Zwischen den beiden Umgängen sollte eine Pause von mind.15 Minuten sein
- Im zweiten Umgang sind alle Paare startberechtigt.
- Im zweiten Umgang wird in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements aus dem ersten Umgang gestartet.
- Bei Punktgleichheit wird um die Medaillen gestochen. Startfolge =2.Umgang
- Für das Schlussklassement zählen die Punkte aus beiden Umgängen und die Zeit aus dem 2.Umgang.
- Reiter, die sich mit zwei oder mehr Pferden qualifiziert haben, sind am R120 - resp. R130 – Final je nur mit einem Pferd startberechtigt.
- Pferd und Reiter müssen als Paar die Qualifikation erfüllen.
- 6-jährige Pferde dürfen im R120-Final eingesetzt werden auch wenn sie mehrere R120 und höhere Klassierungen haben.

Preise

- Medaillen den drei Erstklassierten pro Kategorie
- Plaketten / Flots an alle, welche die Prüfung fertig reiten
- Preisgeld an 50% der Gestarteten
- R120: 1. Rang SFr. 300.-, etc.
- R130: 1. Rang SFr. 500.-, etc.

Meldung

Der Reiter ist selbst verantwortlich für seine Qualifikation und die korrekte online Nennung auf dem Nennportal des SVPS.

Das vorliegende Reglement gilt ab 1. Januar 2017.

Kontaktperson Sparte Springen

Yael Nicolet, Kählenhof 113, 4467 Rothenfluh - 079 641 35 36
y.nicolet@mac.com

7.3 Reglement PNW CC B–Cup

Gültig ab 1.1.2019

Ziel und Zweck

Förderung der Basis im Concours Complet-Sport

Teilnahmeberechtigte

Die ReiterInnen müssen spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (kein Kollektivmitglied) registriert und beim PNW entsprechend gemeldet sein.

Der CC B-Cup ist offen für alle Reiterpaare, die gemäss SVPS in den Prüfungen CC B startberechtigt sind.

Meisterschaft

Für die Cup-Wertung zählen alle offiziellen B Welcome, B1, B2 und B3 – CC Prüfungen in der Schweiz und im benachbarten Ausland während des Verbandsjahres (01. Oktober - 30. September), die mindestens ein Cross beinhalten.

Jeder Reiter darf beliebig viele Pferde in die Cup-Wertung einbeziehen. Für die Schlusswertung zählt jedoch nur das bestklassierte Pferd.

Für den CC-Cup zählen GWPs gemäss SVPS; für die nicht-klassierten Ränge gibt es einen (1) Punkt mit Stufenfaktor für jede fertig gerittene Prüfung.

Preise

Plaketten an alle

Medaillen an die drei Erstklassierten

Die Preise werden an einer vom Spartenleiter CC organisierten Meisterfeier übergeben.

Meldung

ReiterInnen die an der Cup-Wertung teilnehmen wollen, melden sich bis jeweils 1. Oktober beim Spartenleiter an und senden ihre CC Resultate ein. Dies kann idealerweise fortlaufend oder spätestens nach dem letzten Start im September geschehen. Für die Aktualisierung der Resultate, bzw. Erstellen der Rangliste sorgt dann der Spartenchef.

CC Spartenleiter / Kontaktperson:

Esty H. Geissmann, esty.az.johnny@gmail.com, 076 544 08 02,

7.4 Reglement PNW Meisterschaft Endurance

Gültig ab 1.1.2020

Ziel und Zweck

Förderung des Endurance-Sportes an der Basis.

Teilnahmeberechtigte

Die ReiterInnen müssen spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (kein Kollektivmitglied) registriert und beim PNW entsprechend gemeldet sein.

Qualifikation/Wertung

Wenn ein Reiter mit mehreren Pferden an Endurance - Wettkämpfen gestartet ist, so muss er angeben, welches Pferd die Punkte für die Meisterschaft liefert. Dies bedeutet, dass nur die errittenen Punkte mit einem und demselben Pferd gezählt werden. Es zählen alle Ritte im In- und Ausland während des Verbandsjahres (01.Oktober - 30.September). Die Ritte müssen in der Wertung beendet/bestanden werden.

Es wird nach folgendem Punkteschlüssel gewertet:

0.1 Punkt pro km (an Ritten, die in der Wertung beendet wurden)

5 Punkte für den 1. Rang

3 Punkte für den 2. Rang

2 Punkte für den 3. Rang

1 Punkt für den 4. bis 8. Rang

Preise

Medaillen oder Becher an die drei Erstklassierten, Plaketten an alle Teilnehmer

Meldung

Es ist die Aufgabe der ReiterInnen, sich für die Meisterschaft anzumelden. Gleichzeitig ist sie/er verpflichtet das ausgefüllte Meldeblatt per Mail an die Spartenleitung Endurance zu senden.

Endurance Spartenleiterin / Kontaktperson

Mireille Housencroft, mireillemathier@gmail.com, 0033 631 730 088

7.5 Reglement PNW Meisterschaft Western

Gültig ab 1.1.2017

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Ziel und Zweck

Förderung des Westernreit-Sportes im PNW-Gebiet.

Teilnahmeberechtigung Reiter und Pferd

Der Reiter muss spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (Vollmitglied beim PNW) registriert und beim PNW entsprechend gemeldet sein.

Alle Reiter müssen im Besitz des Reiterbrevets sein.

Mindestalter Pferd: 5 Jahre

Qualifikation

Es bedarf keiner vorgängigen Qualifikation. Jeder Reiter ist mit einem Pferd für die Meisterschaft startberechtigt. Falls mehrere Pferde in der für die Meisterschaft zählenden Prüfung vorgestellt werden, muss spätestens bei Nennschluss angegeben werden, welches Pferd für die Meisterschaft gewertet werden soll.

Kann das für die Meisterschaft gemeldete Pferd wegen Krankheit oder Unfall nicht teilnehmen, kann bis eine Stunde vor Prüfungsbeginn ein Ersatzpferd bestimmt werden. Für einen Pferdewechsel muss ein entsprechendes tierärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Meisterschaft

Die PNW - Westernmeisterschaft ist eine Spezialprüfung und kann in eine offizielle Veranstaltung integriert werden. Sie wird gemäss dem nachstehenden Reglement durchgeführt.

Welches Pattern geritten wird, wird eine Woche vor der Veranstaltung kommuniziert.

Wird die PNW-Westernmeisterschaft in eine Westernveranstaltung integriert, wird ein zweites Klassement für die PNW Mitglieder erstellt.

Die PNW-Westernmeisterschaft wird nur bei mindestens 5 Startenden als Meisterschaft gewertet.

Die Rangverkündigung der Meisterschaft findet beritten statt.

Preise

Medaillen den drei Erstklassierten

Ehrenpreise den drei Erstklassierten

Plaketten und Flots an alle Startenden der Meisterschaft

Meldung

Es ist Aufgabe der Reiter, ihre Teilnahme an der Meisterschaft zusätzlich zur regulären Nennung an die Veranstalter des PNW-Westernfinals zu senden.

Dazu gehört neben der regulären Nennung für die Veranstaltung zusätzlich eine ausgefüllte "Nennkarte PNW Final Western":

<http://www.pnw.ch> / Sport / Meisterschaften / Reglemente

Inhalt PNW Meisterschaftsprüfung: TRAIL / Reglement

Komplettes Reglement abrufbar unter :

<https://www.fm-western.ch/verein/statuten-reglemente/>

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet. Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Bessere Bewertung erhalten die Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, ohne dabei die Korrektheit zu verlieren. Punkte werden auch solchen Pferden gegeben, die ihren eigenen Weg durch den Parcours finden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, bei schwierigen Hindernissen aber dem Willen des Reiters folgen. Die Pferde erhalten Punktabzug für jede unnötige Verzögerung beim Anreiten oder Bewältigen der Hindernisse. Unnatürliches Verhalten des Pferdes an den Hindernissen und übertriebenes Stehen in den Steigbügeln und Nach-vorn-Beugen des Reiters werden ebenso bestraft. Die Qualität der Bewegung und der gleichmässige Rhythmus werden als Teil des Manöver-Scores mitbewertet. Während sich die Pferde zwischen den Hindernissen befinden, sollen sie ausbalanciert sein und



Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Position in Höhe des Widerristes oder leicht darüber tragen. Der Nasenrücken sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass der Eindruck einer Einschüchterung entsteht. Widerstand gegen den Zügel wird ebenfalls negativ bewertet.

Das **Trail-Pattern** wird von Veranstalter, Turnierleiter oder Richter entworfen. Der Richter ist für das Pattern verantwortlich. Das Pattern muss so gestaltet werden, dass alle drei Gangarten (Walk, Jog, Lope) im Pattern zwischen den Hindernissen vorkommen.

Hindernisse

Es werden mindestens 6 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und alle weiteren aus der Liste der Wahlhindernisse zu entnehmen sind. Hindernisse können miteinander kombiniert werden und gelten dann als ein Hindernis in der Bewertung

Vorgeschriebene Hindernisse:

- Öffnen, Durchreiten und Schliessen eines Tores
- Reiten über mindestens 4 Hölzer oder Stangen
- Rückwärtsrichten (Back)

Wahlhindernisse (nicht auf diese Liste beschränkt)

- Wassergraben, Bach oder reissfeste und fest gespannte folie
- Slalom im Schritt oder Trab.
- Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten oder an einem Seil gezogen werden kann.
- Überqueren einer Holzbrücke
- An- und Ausziehen eines Regenmantels oder -umhangs.
- Leeren und Füllen eines Briefkastens.
- Seitengänge über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen
- Stangenquadrat
- ect.

Bewertung

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden. Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen. Jedes Hindernis wird von + 1 ½ bis - 1 ½ bewertet, wobei -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -½ schlecht, 0 korrekt, +½ gut, +1 sehr gut und +1 ½ exzellent bedeuten. Die Punkte werden unabhängig vom Punktabzug gegeben und beurteilt. Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wir folgt vergeben werden:

Endergebnis von 0 Punkten (0-Score)

1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
2. Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügelführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand. Wird einhändig geritten, so darf nur ein und dieselbe Hand am Zügel sein, ausser ein Handwechsel ist ausdrücklich erlaubt, um ein Hindernis zu bewältigen. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstandes bei zweihändiger Zügelführung (Snaffle Bit, Hackamore) ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Handwechsel), es sei denn, es ist ausdrücklich erlaubt.

3. Der Gebrauch des Romals anders als in Artikel 99 beschrieben.

(Artikel 99 (<https://www.fm-western.ch/verein/statuten-reglemente/>): Das Romal wird von unten nach oben in einer geschlossenen Zügelhand (geschlossene Faust) gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt. Das Ende des Romals darf nicht als Peitsche eingesetzt werden. Wird die Zügelspannung oder die Zügellänge mit Hilfe der freien Hand verändert, so wird dies als zweihändiges Reiten angesehen und entsprechend mit einem 0-Score bewertet.)

4. Bewältigen der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
5. Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.
7. Extremes oder wiederholtes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
8. Sturz von Pferd und/oder Reiter.
9. Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer ¼- Drehung.
10. Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
11. Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.
12. Reiten ausserhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.
13. Dritte Verweigerung.
14. Auslassen eines korrekten Galopps oder einer Gangart, wenn vorgeschrieben. (Der Handgalopp ergibt sich aus der zu reitenden Linienführung im Parcours).
15. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerristes) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

½ Punkt Abzug

Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.

1 Punkt Abzug

1. Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.
2. Falsche Gangart (incorrect gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
3. Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die zu reitende Anzahl der Schritte, Tritte und Sprünge während des gesamten Hindernisses einzuhalten.
4. Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum.
5. Beim lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).
6. Bei jog- oder lope over Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Sprüngen zwischen den Stangen. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die zu reitende Anzahl der Schritte, Tritte und Sprünge während des gesamten Hindernisses einzuhalten.

3 Punkte Abzug

1. Falsche Gangart im Schritt oder Trab für mehr zwei Schritte / vier Tritte (komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zum 0-Score).
2. Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen (ausser um den falschen Galopp zu korrigieren.) Kreuzgalopp sowie im Pattern nicht vorgeschriebene Galoppwechsel.
3. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder grössere Demontage eines Hindernisses
4. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit einem Huf.

5 Punkte Abzug

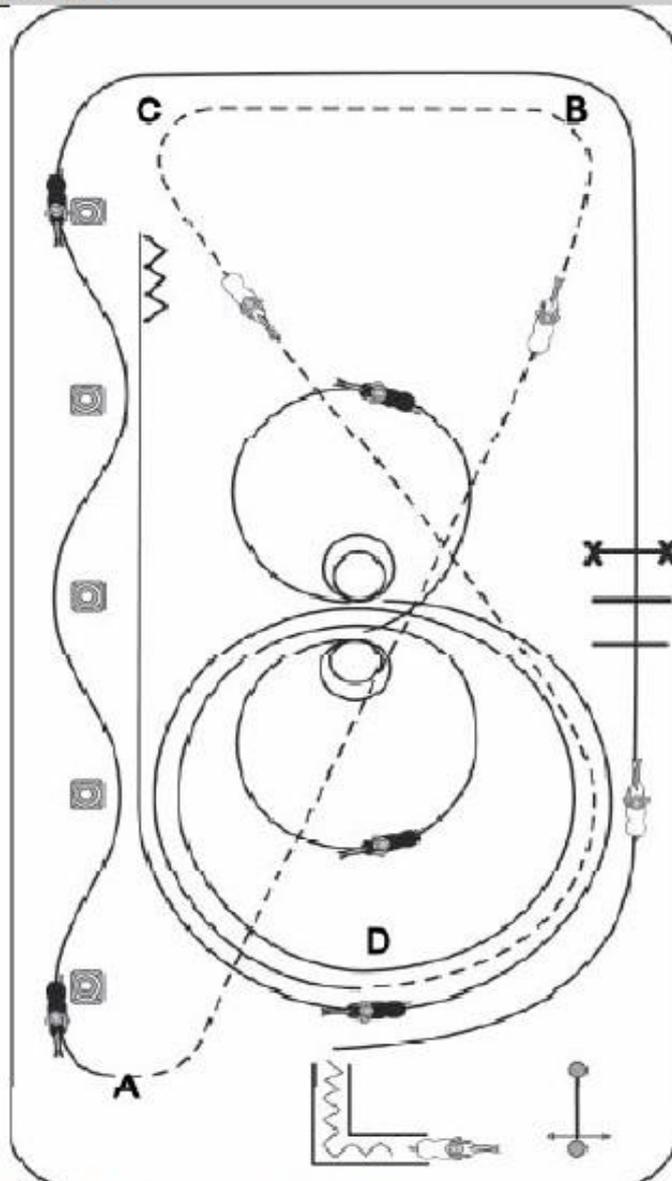
1. Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll.
2. Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis

auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.

3. Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
4. Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor“.
5. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit mehr als einem Huf. Die Begrenzung kann sich aus der Zeichnung ergeben und ist nicht zwingend durch Stangen o.ä. gekennzeichnet.
6. Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf).
7. Ein Hindernis nicht vollenden.
8. Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben
9. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen sind weiterhin:
 - a. Kopfhaltung zu hoch
 - b. Kopfhaltung zu tief (Ohrenspitzen unterhalb des Widerristes)
 - c. Überspannung des Genicks, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten ist
 - d. Extremes Nasevorstrecken
 - e. Extremes Maulöffnen

Superhorse-Pattern 1

205



1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3. Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope-over, Sprung über eine max. 35 cm hohe Stange
4. Fliegende Galoppwechsel auf der langen Seite.
5. Starker Trab von A nach B, Jog von B nach C, starker Trab von C nach D
6. 1 ½ grosse, schnelle Zirkel nach rechts, 1 kleiner, langsamer Zirkel nach rechts
7. Stop, 2 Spins rechts
8. Kleiner, langsamer Zirkel nach links, Stop, 2 Spins links
9. ¾ Zirkel nach rechts und gerader Runddown, zwischen letztem und vorletztem Marker Slidingstop, mind. 3 m Rückwärtsrichten.

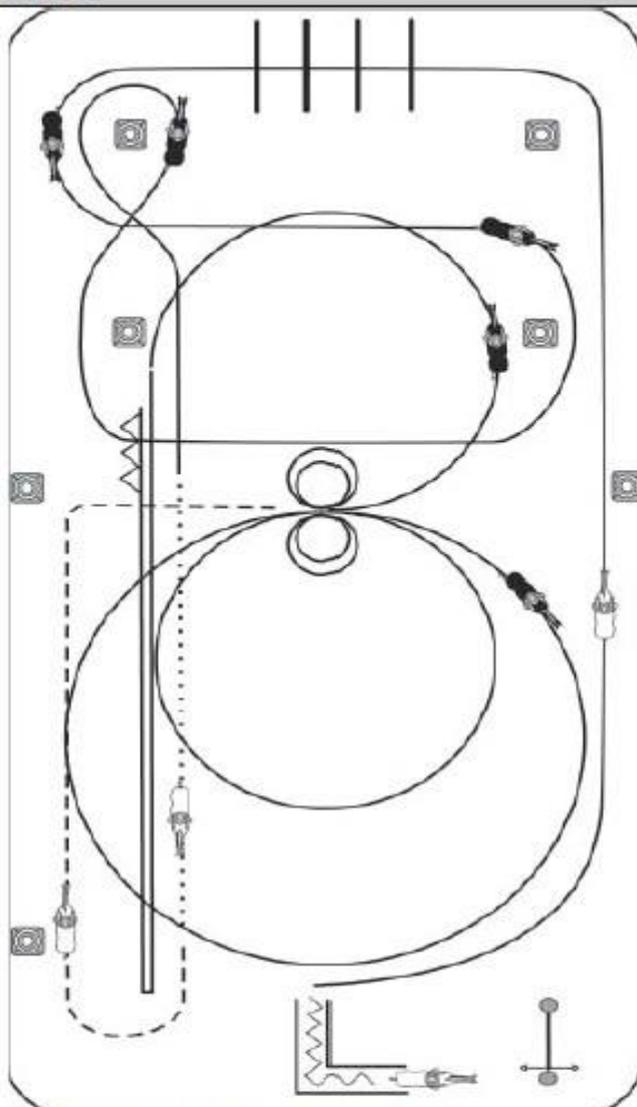


Pferdesportverband Nordwest
PNW

Hinweis: Einfache Galoppwechsel sind erlaubt.

Superhorse-Pattern 2

206



1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3. Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope die lange Seite entlang, Lope-over an der kurzen Seite
4. Galoppwechsel mit Seitenwechsel, 1 Seitenwechsel ohne Galoppwechsel, 2 Galoppwechsel auf einer Schlangenlinie in einer Zirkelacht, die nicht geschlossen wird
5. Auf Höhe des Mittelmarkers Übergang zum Walk. Auf Höhe des Endmarkers Übergang zum Jog.
6. Kehrwendung im Jog zur Mitte der Arena abwenden
7. Hier angaloppieren; 2 Zirkel Rechtsgalopp: 1. Zirkel gross und schnell 2. Zirkel klein und langsam, Stop
8. 2 Spins rechts, 2 Spins links, 1 kleiner Zirkel im Linksgalopp, der nicht geschlossen wird, Rundown bis hinter den Endmarker, Stop, Rollback rechts, Rundown bis hinter Mittelmarker, Stop, mind. 3 m Rückwärtsrichten.



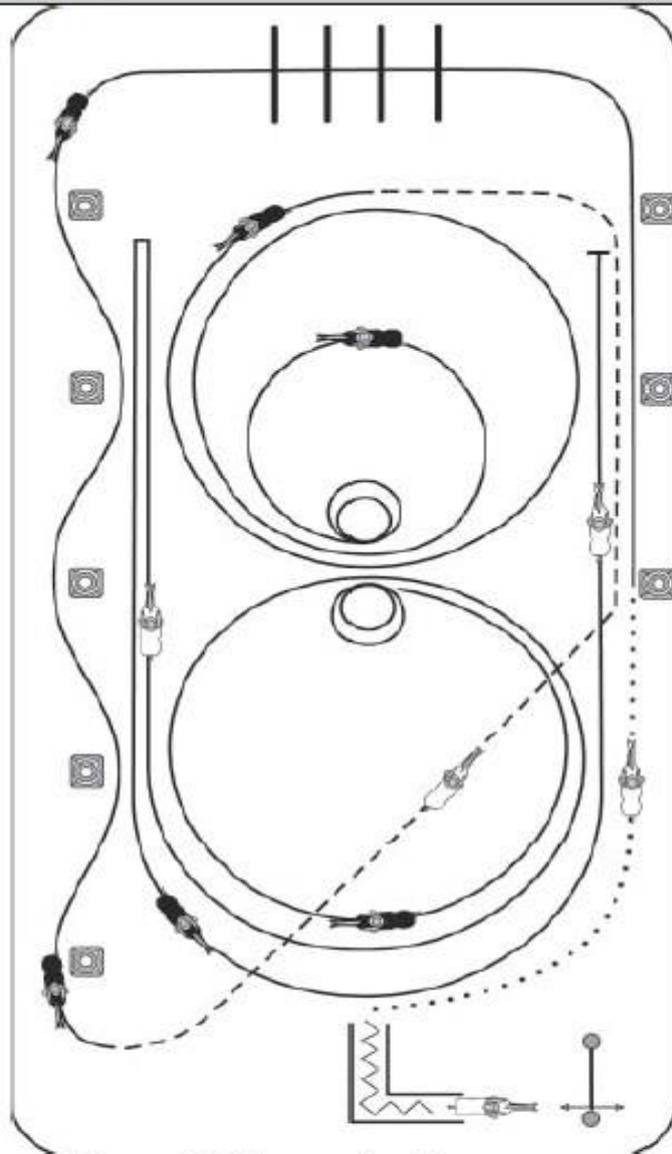
Pferdesportverband Nordwest
PNW

Hinweis: Einfache Galoppwechsel sind erlaubt.



Superhorse-Pattern 3

207



1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch das Stangen-L
3. Im Schritt auf der linken Hand bis zum Mittelmarker, dort Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope-over an der kurzen Seite
4. Fliegende Galoppwechsel an der langen Seite
5. Extended Jog bis zum Mittelmarker, dann Jog bis zur Mitte der kurzen Seite, dort Angaloppieren
6. 2 ½ Zirkel nach links: 1 ½ gross und schnell, 1 klein und langsam
7. Stop, 2 Spins links, 2 Spins rechts
8. 1 ¾ Zirkel nach rechts, Run-down bis hinter den vorletzten Marker, Stop, Rollback links, mind. 6 m von der Bande entfernt
9. Zurück auf den vorherigen Zirkel, gerader Run-down, zwischen dem vorletzten und letzten Marker Slidingstop.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Hinweis: Einfache Galoppwechsel sind erlaubt.

7.6 Reglement PNW Meisterschaft Fahren

Gültig ab 1.1.2015

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Ziel und Zweck

Die Fahrmeisterschaft dient der Förderung des Turniersports im PNW.

Durchführung und Organisation

Die PNW-Fahrmeisterschaft wird jährlich durchgeführt. Sie soll durch einen dem PNW angeschlossenen Verein organisiert werden. Die Vergabe erfolgt in Absprache mit der Spartenleitung Fahren PNW. Die Fahrmeisterschaft ist eine Veranstaltung gemäss Generalreglement SVPS, als auch Fahrreglement SVPS. Die Ausschreibungen sind in Absprache mit dem Spartenleiter Fahren PNW zu erstellen.

Teilnahmeberechtigung

Der Fahrer muss spätestens seit 1. April des laufenden Jahres als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (Vollmitglied beim PNW) registriert und beim PNW entsprechend gemeldet sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrlizenz SVPS oder eines Fahrbrevets sein.

Art der Prüfung

Die PNW Meisterschaft wird als eine im Fahrreglement FR des SVPS erlaubten Prüfungsstufen, Prüfungen und möglichen Kombinationen ausgetragen. (Abschnitt: 1 Allgemeines / Artikel Nr. 1.4)

Die Prüfung wird für Pferde und Ponies in den Kategorien 1-, 2- und 4-spännig (inkl. Tandem) ausgetragen. Jede Kategorie wird nur bei mindestens drei PNW-Startenden als Meisterschaft gewertet.

Wertung

Ein Fahrer kann nur mit einem Gespann an der PNW-Fahrmeisterschaft teilnehmen. PNW-Fahrmeister pro Kategorie wird der Fahrer mit den wenigsten Strafpunkten.

Preise

(durch PNW Sparte Fahren zur Verfügung gestellt)
Zinnbecher den drei PNW-Erstklassierten pro Kategorie
Plaketten an alle Startenden

Finanzielles und Organisatorisches

Die finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung liegt beim organisierenden Verein.

Kontaktperson Sparte Fahren

René Diacon, Langgartenweg 24, 4123 Allschwil
079 356 37 91
rene.diacon@bluewin.ch

7.7 Richtlinien PNW Gymkhana

Cup Gültig 1.1.2018

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

WEGLEITUNG GYMKHANA PNW Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Moutend Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen. Der Parcours sollte derart gestaltet sein, dass die Rangierung das Können der Reiter und Pferde widerspiegelt.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Korrektes Grüßen vor der Jury;
- Auf Startzeichen hin beginnen;
- Prüfung wird nach Zeit (Wertung A) oder Punkten (Wertung B) gewertet.

Richter/Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

REGLEMENT GYMKHANA PNW

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana PNW regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gymkhanas im PNW Gebiet.

2. Organisatorische Bestimmungen 2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

PNW-Gymkhanas unterstehen dem Ressort Sport PNW. Gymkhanas können von dem PNW angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

2.2 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen.

2.3 Nenngeld

Gemäss Empfehlung (Merkblatt Gymkhana PNW) des Ressorts Sport PNW. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen. Rückerstattung des Nenngeldes gemäss Grundreglement (GR) des SVPS.

2.4 Preise

Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mindestens 30% der Startenden abgegeben (Merkblatt Gymkhana PNW).

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd 3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter gemäss nachfolgenden Bestimmungen:

Einteilung der Stufen:

Pony / Pferd Stufe 0: Kinder ab 5 Jahren, bis und mit 8. Lebensjahr;
Sicherungsperson obligatorisch. Pony gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an Longierbrille, bei gebissloser Zäumung ausnahmsweise am Halfter eingehaktem Sicherheitsseil; Sicherungsperson mindestens 16 Jahre alt. Die Sicherungsperson darf das Pony / Pferd

nur sichern und nicht führen. Keine Hengste. Keine Grössenbeschränkung beim Pferd, allerdings muss der Reiter selbständig reiterlich auf das Tier einwirken können.

Pony / Pferd Stufe I: Jugendliche ab 9 Jahren, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
Pony / Pferd Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Lebensjahr. **Brevet SVPS nicht obligatorisch**

Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt. Dem Veranstalter ist freigestellt, ob er Ponys und Pferde gemeinsam oder getrennt klassiert. Dies ist bereits in der Ausschreibung festzulegen. Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt und gemeinsam klassiert.

3.1.2 Anzahl Starts Reiter

Ein Reiter ist mit verschiedenen Ponys/Pferden pro Prüfung maximal zweimal startberechtigt.

3.1.3 Anzug

Reithosen mit Reitstiefeln oder Bottinen mit Minichaps/Stiefeletten, Jodhpurs mit Bottinen, Westernreitweise wahlweise Reithosen, Jeans mit oder ohne Chaps, Stiefeln/Boots oder Bottinen, generell keine Wanderschuhe/Trekkingschuhe.

Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm Länge, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie auch im Parcours verboten.

Anzug Sicherungsperson in der Stufe 0: Zweckmässiges, festes Schuhwerk (keine Turnschuhe o.A.) und Handschuhe obligatorisch; Peitsche ist nicht erlaubt.

3.2 Pony / Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel ab dem 4. Lebensjahr. Sie sind pro Prüfung mit verschiedenen Reitern maximal zwei Mal startberechtigt maximal drei Starts pro Tag. Die Veranstalter sind angehalten, jüngere Ponys / Pferde nicht zu Trainings- oder Übungszwecken und damit verbunden ausser Konkurrenz starten zu lassen.

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden. Ebenso, wenn das Tier offensichtlich unter Schmerzen leidet (z.B. Lahmheit).

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (einfache Trensenzäumungen, normale Stange, einfach- oder doppelt gebrochene Trense oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore, keine Kandaren, Stangen oder gebrochene Trensen mit Anzügen/Hebelwirkung, keine Knotenhalter). Als Hilfszügel ist nur gleitendes Martingal erlaubt, keine Ausbinder, keine „Kopfhoch-Zügel“. Schutzmaterialien sind erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen. Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben. Hindernisse mit Zufallscharakter (z.B. Würfeln, Lose etc.) sind zu vermeiden. Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Abreitplatz: Die Ponys / Pferde müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden. Longieren auf dem Abreitplatz sowie der Einsatz von

Hilfzügel (ausser gleitendes Martingal) bewirken den Ausschluss genau so wie Abreiten und Longieren ausserhalb des Abreitplatzes.

Die Abreitplatzaufsicht ist obligatorisch und ihre Anweisungen sind zu befolgen. die Abreitplatzaufsicht ist der Jury unterstellt und ist möglichst von einem Gymkhanarichter SVPS wahrzunehmen.

Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

5. Beurteilung

5.1 Wertung A (Zeitwertung)

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte).

5.2 Wertung B (Punktewertung)

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet. Wertung B ist zu bevorzugen.

5.3 Schlussbestimmungen – Sanktionen

Bei Unsicherheiten in der Auslegung dieses Reglements stützt sich die Jury auf das Grundreglement (GR) des SVPS ab.

Reiter / Sicherungspersonen Stufe 0 und Ponys / Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmung des GR SVPS ausgeschlossen.

Personen, die den ordentlichen Ablauf einer Prüfung stören, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Personen, die Ponys / Pferde offensichtlich grundlos oder übermässig bestrafen/massregeln oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Turniergelände, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Verlässt das Pony / Pferd während der Prüfung den Prüfungsplatz mit allen vier Beinen, führt dies zum Ausschluss des Paares.

Das Losreißen des Ponys / Pferdes von der Sicherungsperson Stufe 0 führt zum Ausschluss des Paares. Ein Sturz des Reiters und/oder Ponys / Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

WEISUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE GYMKHANA SVPS 1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- - Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- - Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS
- - Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer,

Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter

- - Mut zu unpopulären Entscheidungen
- - Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements
- - Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt

2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- - Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- - Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS
- - Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen

möglicher Gefahrenquellen

- - Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse;

handwerkliches Geschick

- - Erfahrung im Reiten von Gymkhanas
- - Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements
- - Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten.

Den Richtern und Parcoursbauern steht pro Veranstaltung eine angemessene Entschädigung sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

Merkblatt Gymkhana PNW

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint. • Für die Durchführung der Prüfung gilt das Reglement Gymkhana PNW.

- Die Liste der Richter und Parcoursbauer Gymkhana SVPS kann bei der Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 bezogen werden.
- Ausschreibung (Muster siehe Anhang I)

Empfehlung: Das Nenngeld soll Fr. 35.-- nicht

übersteigen.

Gymkhanas sind freie Prüfungen und keine FEI-Disziplinen, Disziplinenreglement noch der Gebührenordnung SVPS.

sie unterstehen somit weder einem

Preise: Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mind. 30 % der Startenden abgegeben. Die ausgerichteten Preise (Bar oder Natural) entsprechen einem Mindestwert von:

1. Rang: Fr. 30.-, 2. Rang: Fr. 25.-, 3. Rang: Fr. 20.-, 4. Rang Fr. 15.-, alle weiteren Ränge: Fr. 10.- .

In der Ausschreibung ist die Bezugsquelle des Reglements Gymkhana PNW anzugeben. • Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe im Gymkhana müssen aufgeteilt werden.

- Informationen im Programmheft:
 - Situationsplan, Zufahrtsweg, Parkplätze PW und Transporter; - genauer Zeitplan;
 - Haftungsbestimmungen;
 - allgemeine Bestimmungen;
 - Jurypräsident, Richter, Parcoursbauer und Abreitplatzaufsicht.

- Veranstalter

Der Veranstalter sollte im eigenen Interesse:

- Gymkhanas dem Regional- oder Kantonalverband termingerecht melden,
- Tierarzt-, Hufschmied- und Sanitätsdienst sicherstellen, auf Pikett.
- Der Veranstalter bietet Richter und Parcoursbauer auf und ist für die Auszahlung der Entschädigung verantwortlich.

Vom Veranstalter bereitgestellt sind:

- überdeckter Juryplatz;
- Glocke für die Startzeichengebung;
- Anschlagtafel für Parcoursplan inkl. Bewertungskriterien und Zeitlimite sowie für Resultate; - pro Richter einen Schreiber;
- bereinigte Startliste;
- vorbereitete Startkarten für Gymkhana;
- Schreibmaterial, ev. Rechner.

- Der Jurypräsident ist ein vom SVPS anerkannter Richter Gymkhana SVPS und wird vom Veranstalter bestimmt.

- Der Jurypräsident hat die Pflicht und das Recht, Teilnehmer, die sich weisungswidrig verhalten, durch groben Umgang auffallen oder offensichtlich durch die Prüfungsaufgaben überfordert sind, auf die Jury zu rufen, zu verwarnen und/oder zu disqualifizieren.

- Vorkommnisse und die vom Jurypräsidenten ausgesprochenen Sanktionen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich (Merkblatt Anhang II) dem Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 zu melden.

MERKBLATT GYMKHANA PNW ANHANG I

Muster Ausschreibung für Gymkhana PNW

Veranstalter:

.....

OK-Präsident:

.....

Jurypräsident:

.....

Parcoursbauer:

.....

Sekretariat:

.....

Prüfung Kategorie Wertung

Nr. Pferd / Pony Stufe 0 B

Gymkhana Kinder ab 5. Jahren bis und mit 8. Lebensjahr, Sicherungsperson obligatorisch (mind. 16 Jahre alt)

Pferd / Pony Stufe I B

Jugendliche von 9. Jahren bis vollendetes 16. Lebensjahr

Pferd / Pony Stufe II B

Teilnehmer ab dem 17. Lebensjahr

Nenngeld:(gemäss Merkblatt Gymkhana PNW) Preise:

.....(gemäss Merkblatt Gymkhana PNW).

Anmeldung: Mit A-Post auf offizieller Nennkarte (Springen SVPS) und gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes. Im Feld der Gewinnsumme muss die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und das Geburtsdatum des Reiters/der Reiterin eingetragen werden.

an:

PC-Konto

Nennschluss:

Abmeldungen: Vor der Veranstaltung:

Während der Veranstaltung:.....

Bestimmungen: Reglement Gymkhana PNW;

Ponys/Pferde müssen gegen Pferdegrippe geimpft sein, (gemäss Publikation ~~S~~Kontrolle der Impfzeugnisse).

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Reglement Gymkhana PNW kann bezogen werden bei der Geschäftsstelle PNW oder unter www.pnw.ch

MERKBLATT GYMKHANA PNW ANHANG II

Sanktion Ort/Datum

Prüfung Nr.

z.Hd Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 Name/Vorname des Reiters/der Reiterin:

Adresse:

Stufe: 0 / I / II Pony / Pferd

Geburtsdatum Reiter/in: Pony-

/Pferdenname: Signalement:

Vorfall:
.....
.....
.....
.....

Massnahme:

schriftlicher Verweis / Disqualifikation Name/Vorname Zeuge 1:

Visum Zeuge 1:

Adresse:

Name/Vorname Zeuge 2:

Visum Zeuge

2: Adresse:

Name/Vorname Jurypräsident/in: Adresse:

Ort/Datum:

Visum Jurypräsident/in:

Erlaubte gebisslose Zäumungen und Trensen: Bosal, Sidepull, Natural Bitless, Bridle Hackamore

Verbotene gebisslose Zäumungen und verbotene Trensen: Glücksrad, mech. Hackamore mit kurzen oder langen Anzügen

7.9. Reglement PNW Tag der Jugend

Gültig ab 1.1.2018

Ziel und Zweck

Um die PNW- Dressurnachwuchsreiter zu fördern wird eine PNW- Meisterschaft „Tag der Jugend“ (nachfolgend TdJ genannt) ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt PNW Meisterschaft TdJ

Alle Reiter müssen bis spätestens Nennschluss der PNW Meisterschaft TdJ als Einzelmitglied eines dem PNW direkt angeschlossenen Vereins (Vollmitglied beim PNW) entsprechend gemeldet sein. Der Reiter darf am „TdJ“ pro Veranstaltung nur in einer Kategorie starten. In keiner der TdJ-Prüfungen sind HC Ritte erlaubt.

Bestimmung des Alters: massgebend ist der Jahrgang des Reiters. Beispiel: Findet die Prüfung im Jahr 2018 statt, dann sind Reiterinnen und Reiter bis Jahrgang 2002 startberechtigt. Das Geburtsdatum ist in diesem Fall nicht massgebend

1. PNW Meisterschaft TdJ

Der PNW Final TdJ ist eine Spezialprüfung und kann in eine offizielle Veranstaltung integriert werden. Sie wird gemäss GR, DR und Reglement TdJ SVPS durchgeführt. Reiter, die sich mit mehreren Pferden qualifiziert haben, sind an der Meisterschaft nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Qualifikation

Führzügelklasse und Einfacher Reitwettbewerb: Es qualifizieren sich die jeweiligen Sieger der einzelnen Gruppe für die PNW Meisterschaft TdJ Einsteigerdressur und Dressuraufgabe TdJ: Die Anzahl der qualifizierten Paare ist von der Spartenleiterin Dressur, in Absprache mit dem Ressort Sport und Ausbildung, jedes Jahr frei wählbar. Wird nichts anderes festgelegt, sind die klassierten Paare der jeweiligen Qualifikationsplätze direkt für die PNW Meisterschaft TdJ qualifiziert. Als Qualifikationsplätze gelten Veranstaltungen die nach dem TdJ-Reglement durchgeführt werden.

3. Preise

Ehrenpreise im Ermessen der Veranstalter.

4. Beiträge vom PNW

Der PNW unterstützt den TdJ gemäss diesem Reglement mit einem vom jeweiligen Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

- Plaketten und Flots an alle Gestarteten
- Medaillen den drei Erstklassierten

Es ist erwünscht, dass der Finalplatz alle Kategorien durchführt. Sind in einer Kategorie weniger als 3 Finalisten angemeldet, steht es dem Veranstalter frei diese Kategorie auszulassen.

5. Meldung Final

Es ist die Aufgabe der ReiterInnen sich für das Final vom TdJ anzumelden.

6. Richter

Gemäss Reglement Tag der Jugend SVPS

7. Qualifikation für Schweizermeisterschaft Tag der Jugend

Für die Schweizermeisterschaft vom TdJ sind die Medaillengewinner der jeweiligen Kategorien direkt qualifiziert. Der Veranstalter der SM-TdJ kann die Teilnehmerzahl entsprechend Anzahl Finalisten auf bis 4 PNW Reiter pro Kategorie ausweiten.

Findet kein PNW TdJ-Final statt, wird 1 Reiter pro Kategorie ausschliesslich nach Resultaten (mind. 3 Starts der entsprechenden Kategorie im laufenden Jahr) für die TdJ-SM selektioniert. Bei Unklarheiten entscheidet die Spartenleiterin Dressur PNW.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte wird auf das Reglement TdJ, Dressurreglement (DR) Generalreglement (GR) vom SVPS verwiesen.

7.9 Reglement PNW Vereinsmeisterschaften

Gültig ab 1.1.2018

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Ziel

An der Vereinsmeisterschaft haben die Vereine die Möglichkeit sich untereinander sportlich zu messen.

Veranstalter

Der PNW überträgt die Durchführung der Vereinsmeisterschaft einem Verein resp. Organisator, der über eine geeignete Infrastruktur verfügt und so eine gute

Organisation gewährleistet. Es sollte gewährleistet werden, dass die Dressur sowie das Springen am gleichen Ort stattfinden können.

Qualifikation der Reiter und des Pferdes

Für das Springen und die Dressur sind Reiter mit Brevet oder R Lizenz startberechtigt



auf Pferden, die im Pferderegister SVPS eingetragen sind.

Startberechtigt sind dem PNW angeschlossene Vereine.

Ein Reiter darf mit dem gleichen Pferd nur für einen Verein starten.

Der PNW kann Gastequipes einladen.

Die Reiter müssen Mitglied des Vereins sein, für den sie starten.

Für das Springen ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder vergangenen Jahr in Springprüfungen der Kat. R/N 140 und höher oder international auf gleicher Stufe klassiert waren.

Für die Dressur ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder vergangenen Jahr in Dressurprüfungen der Kat. M und höher oder international auf gleicher Stufe klassiert waren.

Art der Prüfung

Spezialprüfung für drei oder vier Reiter, wobei ein Reiter ein Dressurprogramm reiten muss. Drei Reiter absolvieren je einen Springparcours. Sind nur drei Reiter gemeldet, muss einer von diesen nebst dem Springparcours noch das Dressurprogramm absolvieren. Bei vier Reitern reitet der vierte Reiter nur die Dressur.

Dressur

Geritten wird ein Dressurprogramm GA 05/40 auf Sand oder Gras.

Wertung:

Die Wertung erfolgt nach dem Concours Complet - Reglement, d.h. die Punkte der Dressur werden in Strafpunkte umgerechnet. Die so erreichte Punktzahl wird durch vier dividiert und zählt so als ein Viertel der Gesamtwertung.

Springen

Drei Reiter absolvieren je einen Parcours von 8 bis 10 Hindernissen, davon mind. eine Kombination. Pro Equipe müssen alle drei Stufen geritten werden, eingeteilt nach Gewinnpunkten Pferd.

Stufe I Lizenz	90 - 95 cm	max.	200 GWP	Reiter mit Brevet oder R-
Stufe II Lizenz	100 – 105 cm	max.	500 GWP	Reiter mit Brevet oder R-
Stufe III	100 - 110 cm	max.	1000 GWP	Reiter mit R-Lizenz

Wertung:

Wertung A mit Zeitmessung nach SR. Nach drei Verweigerungen oder einem Sturz eines Reiters wird dieser mit 30 Punkten bestraft und darf nicht mehr weiterreiten. Die voran-

gegangenen Fehler werden dazugerechnet. Die nachfolgenden Equipen Mitglieder dürfen ihren Parcours absolvieren und die Equipe bleibt in der Wertung. Sieger wird diejenige Equipe mit den wenigsten Strafpunkten aus Dressur und Springen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellere Zeit im Springen.

Allgemeines

- Das Nenngeld beträgt CHF 120.00 je Equipe
- Für Gastequipen anderer Regionalverbände, die vom PNW Vorstand eingeladen werden, übernimmt der PNW das Nenngeld.
- Geldpreise an 30% der gestarteten Equipen:
 1. Rang CHF 400.--
 2. Rang CHF 320.--
 3. Rang CHF 260.--
 4. Rang CHF 220.--
 5. Rang CHF 180.--
 - ab 6. Rang CHF 160.--, etc.

Preise

Medaillen für die ersten drei Equipen

Wanderpreis an die Siegerequipe

Ein Verein kann auch mehrere Teams melden

Flots an die 10 erstklassierten Equipen

Plaketten an die 7 erstklassierten Equipen

Es müssen mindestens 8 Teams gemeldet sein, damit diese Meisterschaft durchgeführt wird.

Preisgelder: Die Preisgelder müssen vom jeweiligen Veranstalter bereitgestellt werden. Die ausbezahlten Preisgelder müssen innert 14 Tagen nach der Veranstaltung dem PNW unter Beilage der Rangliste und Auflistung der ausbezahlten Preisgelder in Rechnung gestellt werden. Der PNW bezahlt dem Veranstalter nur die im Reglement aufgeführten Preisgelder.

Anmeldung

Die Anmeldung hat nur noch online auf dem Nennportal des SVPS zu erfolgen.

8.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Kurse im PNW-Gebiet: Basisfranken (BF) SVPS

Grundlagen

Statuten SVPS. Art. 4.1 (Ausgabe 2010)

<http://www.fnch.ch/content/view/205/172/lang,de/>

Generalreglement SVPS (Ausgabe 2007)

Ziff. 1.5. Abs. 1.2.Strich sowie 4.8. Abs. 1.2. Satz

http://www.fnch.ch/component/option,com_docman/task,cat_view/gid,226/Itemid,54/lang,de/

Zweck

Der zu erhebende BF muss für die Grund- und Basisausbildung verwendet werden.

Erhebung

Auf jedem Nenngeld für offizielle Prüfungen und offiziellen Veranstaltungen ist ein BF zu erheben, dessen Höhe jährlich von der DV des SVPS festgelegt wird. Massgebend für die Abgabe ist die Zahl der Nennungen der freien und offiziellen Prüfungen. Bei allfälliger Rückerstattung des Nenngeldes wird der BF nicht zurückerstattet. Der BF ist auch dann geschuldet, wenn das Nenngeld in Form einer Tagesmitgliedschaft, eines Gönnerbeitrages o.ä. erhoben wird.

Verteilschlüssel

Von der Summe aller erhobenen BF werden 5 % für den administrativen Aufwand zu Gunsten des SVPS abgegeben. Die verbleibende Summe geht anteilmässig an die Region zurück, aus welcher der BF einbezahlt wurde.

Die Regional- und Kantonalverbände legen in den Grenzregionen selber fest, welchem Verband die Summe nicht angeschlossener Organisationen gutgeschrieben wird.

Unterstützungsberechtigte Kurse

Unterstützungsberechtigt sind alle Kurse, die der Förderung der Grund- und Basisausbildung in den FEI-Disziplinen dienen, sowie Ausbildungskurse für Vereinstrainer, Kurse über Umgang mit Pferden, Pferdepflege, Pferdekennntnis oder Theorien von allgemeinem Interesse, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Kurse sind von einem Regional-/Kantonalverband zu organisieren oder von einem Regional-/Kantonalverband zugehörnden Verein.

Vereine oder Personen, die aus eigener Initiative einen unterstützungsberechtigten Kurs organisieren wollen, haben diesen vom zuständigen Regional-

/Kantonalverband genehmigen zu lassen.

Der Regional-/Kantonalverband hat die von ihm organisierten oder genehmigten Kurse zu koordinieren und sie in sein Tätigkeitsprogramm aufzunehmen.

Die Regional-/Kantonalverbände wachen darüber, dass die Kurse unter kompetenter Leitung (Reitlehrer SVBR, SVPS-Trainer, ausgebildete Vereinstrainer oder gleichwertige Instruktoeren) durchgeführt werden.

Die Kurse sind offen für alle Einzelmitglieder von Vereinen, die dem SVPS angeschlossen sind.

Von den Teilnehmern darf ein Kursgeld erhoben werden, und dies trotz Finanzierung durch den Basisfranken.

Inkrafttreten

Das aktuell gültige Reglement wird im SVPS-Bulletin publiziert.

Abrechnung durch den Veranstalter

(Grundlage: Reglement Basisfranken SVPS)

Sämtliche Kurse werden folgendermassen abgerechnet:

Erstellen einer Präsenzliste für jeden Kurstag mit der gültigen Unterschrift jedes Kursteilnehmers.

Diese Präsenzlisten sind dem Verband abzugeben.

Abgabetermine

Der Abgabetermin für den PNW richtet sich nach dem PNW Geschäftsjahr.
Für Kurse zwischen dem 01. Oktober und 30. September ist das ausgefüllte Abrechnungsformular bis spätestens am 30. September an den PNW zurückzusenden.

Beiträge des PNW an die Vereine

Voraussetzung für die Ausschüttung der Beträge seitens SVPS ist die korrekte Ausschreibung und Abrechnung der Kurse durch den Veranstalter. Rückvergütungen sind erhältlich für Kurse, die offiziell im PNW aktuell ausgeschrieben sind, sofern sie korrekt und termingerecht abgerechnet werden.

Höhe der Beiträge seitens des PNW an die Kursveranstalter: SFr. 1.00 pro Kurstag und Teilnehmer, sofern der Kurs durch einen eidg. Dipl. Reitlehrer, SVPS-Trainer durch einen anerkannten Vereinstrainer, Bereiter oder einen gleichwertigen Instruktor erteilt wurde.

Formular Präsenzkontrolle Basisfranken ist auf der PNW Homepage zu finden.

9 Monatszeitschrift PNW

aktuell Grundsätze

- Das PNW ist die offizielle Kommunikationsorg für den Pferdesportverband Nordwest PNW und den, diesem Verband angeschlossenen Vereinen.
- Das PNW aktuell dient der Information für den Verband, für die Vereine und steht weiteren Pferdesport-Interessierten zur Benutzung gegen separates Entgelt zur Verfügung.
- Das PNW aktuell leistet einen wichtigen Beitrag zur raschen und sachgerechten Information der Pferdefreunde im Verbandsgebiet.

Schleichwerbung

Die Vereine sind in der Inhaltswahl der Vereinsseite grundsätzlich frei. Aus ökonomischen Gründen und aus Gründen der Gleichbehandlung aller Vereine und Veranstalter, behält es sich die Redaktion des PNW aktuell vor, Beiträge welche als Schleichwerbung qualifiziert werden müssen, nicht zu veröffentlichen, bzw. dem jeweiligen Verein / Veranstalter eine Offerte zum üblichen Inseratentarif zu unterbreiten.

Darunter fallen insbesondere:

- Verkaufsveranstaltungen
- Angebote vereinsfremder Anbieter für den jeweiligen Reitverein
- Werbung von / für Sponsoren von Vereinen oder Veranstaltungen
- Werbeveranstaltungen von Sponsoren

Im Zweifelsfall sucht die Redaktion den Kontakt mit dem Beitragsersteller. Es werden keine Beiträge unkommentiert nicht veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten

- Für die Aktivmitglieder der angeschlossenen Vereine ist das Abonnement in jedem Fall obligatorisch.
- Personen, die keinem, dem PNW angeschlossenen Verein angehören, können das PNW aktuell im Einzelabonnement beziehen.

Verrechnung

- Der Pferdesportverband Nordwest PNW stellt die Anzahl der zu beziehenden Hefte jedem Verein einmal pro Jahr, anfangs März, in Rechnung. Als Basis dient der Mitgliederbestand mit Stichtag 31. Dezember.
- Der Heftpreis ist nicht an den Mitgliederbeitrag PNW gekoppelt.

Bezugsmöglichkeit PNW aktuell für Nichtmitglieder des PNW

- Nichtmitglieder des PNW können Abonnent werden. Der Abonnementspreis soll die Selbstkosten decken und wird jedes Jahr neu festgelegt. Er beträgt SFr. 50.—pro Abonnement (12 Hefte inkl. Porto).

- Das Abonnement gibt keinerlei Anspruch auf weitere Vorteile wie zum Beispiel kostenlose Publikationen im PNW aktuell.

Tarife Inserate PNWaktuell ist auf der PNW Homepage zu finden.

10 PNW auf Facebook

Richtlinien für die Nutzung

Facebook ist das grösste und schnellst wachsendes soziales Netzwerk im Internet. Die Plattform bietet Möglichkeiten, Inhalte schnell und unkompliziert im Internet zu veröffentlichen. Im Gegensatz zu der Betreuung einer Homepage ist die Nutzung eines Facebook-Profiles unkomplizierter und bietet dem Publikum die Möglichkeit zur Partizipation in Form von direktem Feedback, Kontaktaufnahme oder dem Teilen von eigenen Beiträgen. Neuigkeiten und dringende Mitteilungen sind innert Minuten online zugänglich. Facebook ist inzwischen nicht mehr nur der "jungen Generation" bekannt, sondern wird von Menschen aller Altersstufen genutzt.

Durch Facebook kann der PNW einen noch direkteren Zugang zu seinen Mitgliedern herstellen und diesen durch aktualisierte Beiträge immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Um die Möglichkeiten, die dieses soziale Netzwerk mit sich bringt, möglichst optimal zu nutzen, bestehen einige Spielregeln, die in dieser Richtlinie erläutert werden.

1. Wie präsentiert sich der PNW auf Facebook?

Der Auftritt des PNW auf Facebook ist in Form einer "Fan-Seite" gestaltet. So besteht die Möglichkeit, dass mehreren Personen die Rechte zum Aktualisieren und Warten der Seite zugeteilt werden können. Auf der Seite können Nachrichten (sogenannte Statusmeldungen), Fotos und Veranstaltungen veröffentlicht werden.

2. Wer publiziert auf PNW Facebook?

Die Hauptverantwortung für den Facebook-Auftritt liegt bei der Redaktion des PNW aktuell. Die zuständige Redakteurin erhält sämtliche Nutzungs- und Administrationsrechte der PNW Facebook-Seite. Weiter erhalten der Vorstand und die Spartenleiter "Moderationsrechte", d.h. diese können auf der Seite Kommentare beantworten und löschen, Nachrichten versenden und Beiträge veröffentlichen.

3. Was wird auf PNW Facebook publiziert?

Facebook soll in erster Linie das PNW aktuell und die Homepage ergänzen und nicht ersetzen. Dementsprechend werden keine Ausschreibungen (Veranstaltungen oder Kurse) veröffentlicht. Facebook soll die Möglichkeit bieten, Inhalten, die auf der Homepage oder im Heft aus administrativen und praktischen Gründen zu kurz kommen, eine Plattform zu bieten. Dies können sein:

- Fotos
- News
- Helferaufrufe
- Hinweise auf kommende Veranstaltungen (etwa mit Verlinkung auf Ausschreibung auf der Homepage)
- Gratulationen
- Feedback, Danksagungen

Der Vorstand und die Spartenleitung können die Inhalte selbst veröffentlichen. Dazu ist allerdings die Anlegung eines eigenen Profils nötig. Wer dies nicht möchte, kann zu veröffentlichende Beiträge der Redaktion des PNW aktuell schicken.

Die Redaktion behält sich jederzeit vor, unpassende Beiträge und/oder Beiträge, die nicht den Richtlinien entsprechen, ohne Vorwarnung zu löschen oder nicht zu publizieren.

4. Was darf nicht publiziert werden?

Generell dürfen keine rassistischen, beleidigenden, ehrverletzende, jugendgefährdende, politische, pornografische oder gewaltdarstellende Inhalte veröffentlicht werden. Publikationen solcher Art sind untersagt, der PNW behält sich diesbezüglich rechtliche Schritte vor.

Ebenfalls untersagt ist die gewerbliche und kommerzielle Nutzung der PNW Facebook-Seite, d.h. Werbung in eigener Sache ist zu unterlassen. Dafür steht die Möglichkeit, Inserate im PNW aktuell zu inserieren, zur Verfügung.

5. Muss ich als Spartenleiter Facebook nutzen und muss ich dies selbst tun?

Die Nutzung ist freiwillig und liegt im Interesse der Spartenleiter selbst. Die Redaktion des PNW aktuell bietet an, Inhalte für diejenigen Spartenleiter zu veröffentlichen, welche über kein Facebook-Profil verfügen. Diese Beiträge können an info@pnw.ch gesendet werden. Diese Beiträge werden 2x monatlich aktualisiert

(Anfang Monat/ Mitte Monat). Mitteilungen des Vorstandes publiziert die Redaktion des PNW aktuell innert nützlicher Frist.

Der Vorstand des PNW bittet zudem diejenigen Spartenleiter, welche bereits unter dem Namen des PNW auf Facebook aktiv sind, dies künftig nur noch über die offizielle Facebook-Seite des Verbandes zu tun.

6. Wie sieht es mit Datenschutz aus?

Die Informationen auf einer Facebook-Seite sind für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich. Dies kann besondere bei Fotos problematisch sein. Daher gelten für die Publikation von Fotos und anderen persönlichkeitsrelevanten Daten (insbesondere dem vollen Namen) folgende Regeln:

- Die Persönlichkeit von Personen darf nicht verletzt oder diffamiert werden, etwa durch unwahre oder verleumderische Aussagen.
- In der Regel liegt keine Persönlichkeitsverletzung vor, wenn Personen ihre Daten selbst allgemein zugänglich machen oder wenn sich Personen in der Öffentlichkeit präsentieren - d.h. z.B. Fotos von Reitern an Turnieren dürfen ohne Rückfrage veröffentlicht werden.
- Fotos/Bildmaterial:
 - o Fotos von privaten Anlässen (z.B. Mitgliederversammlungen o.ä.) oder Reiterinnen und Reitern in privaten Momenten (in der Festwirtschaft, bei der Turnier-Vorbereitung) sollten mit Zurückhaltung veröffentlicht werden. Auch hier gilt: unvorteilhafte Fotos, Fotos die eine Person in ein schlechtes Licht rücken, Fotos die Spott provozieren, dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Fotos können mit dem Facebook-Profil der gezeigten Person verknüpft werden (sog. "markieren"). Diese Markierung kann von der betroffenen Person gelöscht werden. Dies muss akzeptiert werden.
- Auf den Wunsch der betroffenen Personen werden Fotos oder sonstige Beiträge kommentarlos gelöscht.

7. Wie oft soll ich publizieren?

Das liegt im Ermessen und der Motivation des Einzelnen. Grundsätzlich gilt - je aktueller sich der Verband im Internet präsentiert, desto attraktiver ist dies für die Mitglieder. Natürlich ist keine 24h-Präsenz auf dem Internet erforderlich, aber

gerade Gratulationen freuen die betroffenen Personen und sollten daher möglichst zeitnah erfolgen.

Bewilligt vom PNW Vorstand am 5. November 2013 (Protokoll Vorstandssitzung) Gültig ab 1. Dezember 2013

11 PNW Statuten

1. Name und Sitz

Art. 1 Name

Unter dem Namen „Pferdesportverband Nordwest PNW“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Sitz

Sitz des Verbandes ist am jeweiligen Ort der Geschäftsstelle.

2. Zweck

Art. 3 Zweck

Der Verband unterstützt den Fortbestand und die Entwicklung der ihm angeschlossenen Vereine, Pferdesport- und Pferdezuchtorganisationen, vertritt deren Interessen nach aussen und ist bestrebt, möglichst alle örtlichen und regionalen Pferdesport- und Zuchtorganisationen in der Nordwestschweiz und den angrenzenden Gebieten zu erfassen.

Er fördert den Pferdesport, insbesondere in den Bereichen Breiten- und Basissport sowie die Freizeitreiterei.

Er ist verantwortlich für die Grundausbildung der Pferdesportinteressierten und des Nachwuchses, organisiert und führt Kurse durch, und fördert die Durchführung von PNW- Prüfungen und PNW-Meisterschaften.

Er berücksichtigt in seinen Aktivitäten die Belange von Pferd & Umwelt und des Tierschutzes und fördert die Kameradschaft unter den Vereinen, Pferdesport- und Zuchtorganisationen und den einzelnen Pferdesportlern und -freunden.

3. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind

- 1) Angeschlossene Vereine und Pferdesport- und Zuchtorganisationen
- 2) Kollektivmitglieder
Interessengruppen aus Reitbetrieben und Reitschulen, welche Tätigkeiten

nicht kommerzieller Natur ausüben (Veranstaltungen, Förderung der Ausbildung von Reiter und Pferd, gesellschaftliche Anlässe, etc.) können dem Verband als Kollektivmitglied beitreten.

Art. 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt:

- a) für Vereine und Pferdesport- und Zuchtorganisationen;
Schriftliche Anmeldung beim Vorstand mit Beilage der Statuten, eines Mitgliederverzeichnisses und eines Berichtes über die Jahrestätigkeit.
- b) für Kollektivmitglieder
Schriftliche Anmeldung beim Vorstand mit Angabe über Name und Zweck der Interessengruppe, sowie über die Aktivitäten, Verzeichnis der leitenden Organe.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung.

Art. 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verband ist unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist auf Ende des Verbandsjahres möglich.

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen in irgendeiner Weise nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten die Interessen des Verbandes schädigen, können von der Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossene und ausgetretene Mitglieder verlieren jeglichen Anspruch am Verbandsvermögen.

Art. 7 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den PNW im Erreichen seiner Ziele. Die Statuten, das Handbuch mit Organisations- und Geschäftsreglement des PNW, die Beschlüsse des Vorstandes und der Delegiertenversammlung sowie die in den einzelnen Pferdesportdisziplinen gültigen Reglemente des SVPS sind für die dem Verband angeschlossenen Mitglieder verbindlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet zur Führung von Mitgliederlisten sämtlicher Mitglieder; diese müssen enthalten:

- 1) Alle Mitglieder mit Name, Vorname, Adresse und Angabe Mitgliederart
- 2) Die Zusammensetzung des Vorstandes

Die Angaben unter 1) und 2) sind dem PNW auf Verlangen zu melden.

Art. 8 Jahresbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung festgelegt und in einer separaten Gebührenordnung festgehalten. Die Mitglieder verpflichten sich, die Jahresbeiträge innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Art. 9 Ausstand von Jahresbeiträgen

Befindet sich ein Mitglied mit der Bezahlung der Jahresbeiträge in Verzug, verliert dieses bis zur Bezahlung des Ausstandes das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung sowie das Recht, an PNW-Veranstaltungen irgendwelcher Art teilzunehmen.

4. Organisation

Art. 10 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung (DV)
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

4.1. Delegiertenversammlung

Art. 11 Delegiertenversammlung und Einberufung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des PNW; sie wird durch den Vorstand

einberufen und findet jährlich im vierten Quartal statt.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen

werden.

Eine solche muss einberufen werden, wenn ein Drittel der angeschlossenen Vereine oder die

Vertreter von einem Viertel der zu jenem Zeitpunkt ausgewiesenen Stimmen dies verlangen.

Die Einladung erfolgt, unter Angabe der Traktanden, an die Vereinspräsidenten per Mail 14 Tage vor der Versammlung. Die Einladung kann ausserdem im Verbandspublikationsorgan publiziert werden.

Art. 12 Teilnahme an der Delegiertenversammlung

Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens drei Bankettkarten à Fr. 50 zu kaufen und mindestens einen Delegierten für die DV abzuordnen.

Darüber hinaus sind alle Mitglieder eines angeschlossenen Vereines, eines Kollektivmitgliedes, berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Art. 13 Anträge von Mitgliedern

Anträge von Mitgliedern sind sechs Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich dem Präsidenten einzureichen. Entsprechen die Anträge nicht dieser Formvorschrift, können sie nur als Anregungen behandelt werden.

Art. 14 Stimmrecht der Mitglieder

Die Stimmrechte der einzelnen Mitglieder werden in einem Reglement festgelegt. Dieses wird von der Delegiertenversammlung genehmigt.

Das Stimmrecht wird von mindestens einem Delegierten

ausgeübt. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Art. 15 *Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung*

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der angeschlossenen Mitglieder vertreten ist. Vorbehalten bleiben Art. 27 bis und mit Art. 29 der Statuten.

Ist eine Delegiertenversammlung nicht beschlussfähig, setzt diese den Termin für eine ausserordentliche Delegiertenversammlung fest. Der Vorstand lädt sofort unter Einhaltung der Frist von Art. 11 ein. Diese ausserordentliche Delegiertenversammlung ist dann ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.

Art. 16 *Wahlen und Abstimmungen*

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen durch einfaches Mehr. Die Delegiertenversammlung kann für einzelne Traktanden geheime Abstimmung oder Wahl mit einfachem Mehr beschliessen.

Art. 17 *Befugnisse der Delegiertenversammlung*

1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte
2. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung
3. Entgegennahme des Berichtes der Revisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Festlegung der Mitgliederbeiträge
6. Genehmigung der Budgets
7. Wahl des Präsidenten, übrigen Vorstandes und der Revisoren
8. Aufnahme von neuen Mitgliedern, Mutation und Ausschluss von Mitgliedern
9. Behandlung von Anträgen
10. Statutenänderungen
11. Auflösung, Fusion

Im Übrigen behandelt die Delegiertenversammlung alle Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden oder deren Traktandierung von einem angeschlossenen Mitglied mit schriftlicher Begründung beim Vorstand gemäss Art. 13 verlangt worden ist.

4.2. Vorstand

Art. 18 Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes und vertritt ihn nach aussen. Der Präsident oder ein von ihm bezeichnetes Vorstandsmitglied vertritt den PNW beim SVPS und in anderen Organisationen.

Der Vorstand bezeichnet diejenigen Personen, welche befugt sind, den PNW mit ihrer Kollektivunterschrift rechtlich zu verpflichten. Der Verband kann rechtsverbindlich nur durch Kollektivunterschrift verpflichtet werden.

Der Vorstand regelt – unter Beachtung der Vorgaben und Bestimmungen dieser Statuten – seine Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse seiner Mitglieder in einem Organisations- und Geschäftsreglement.

Art. 19 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen.

Art. 20 Wahl des Vorstandes

In den Vorstand ist jedes Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Vereins wählbar. Eine Amtsdauer beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

Eine eintretende Vakanz ist von der nächsten Delegiertenversammlung zu besetzen. Der Neugewählte tritt in die Amtsperiode des Ausgeschiedenen ein.

Der Präsident wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 21 Entschädigungen der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

4.3. Rechnungsrevisoren

Art. 22 Rechnungsrevisoren

Die Delegiertenversammlung wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. Diese müssen Mitglied eines dem PNW angeschlossenen Vereins sein. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Verbandsjahresrechnung und erstatten schriftlich Bericht an die Delegiertenversammlung.

5. Finanzen

Art. 23 Einnahmen

Der PNW verfügt über die folgenden finanziellen Mittel:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Erträge vom Schweizerischen Dachverband
- c) Einnahmen und Subventionen der öffentlichen Hand
- d) Einnahmen von privaten Organisationen



Pferdesportverband Nordwest
PNW

- e) Einnahmen aus dem Vertrieb des Publikationsorgans
- f) Sponsorenbeiträge und Zuwendungen
- g) Einnahmen aus Verbandstätigkeiten und -leistungen

Art. 24 Verwendung

Die Verwendung der verfügbaren Mittel wird aufgrund von Verbindlichkeiten und des jährlich durch die DV zu genehmigenden Budgets festgelegt.

Art. 25 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.

Art. 26 Haftung

Für die Schulden des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Statutenänderungen, Fusion, Auflösung

Art. 27 Statutenänderungen

Für eine Statutenänderung ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen notwendig.

Art. 28 Fusion

Für eine Fusion ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen notwendig.

Art. 29 Auflösung und Liquidation

Für die Auflösung ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen notwendig. Im Falle der Auflösung entscheidet die Delegiertenversammlung, welcher Institution das restliche Verbandsvermögen zuzuweisen ist. Es muss eine Körperschaft sein, die sich für das Wohl der Pferde und des Pferdesportes einsetzt.

In jedem Fall sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Die Liquidatoren werden von der Delegiertenversammlung bestimmt.

7. Inkraftsetzung

Die Statuten treten mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 19. Februar 2011 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 9. Februar 2002.

Gründungsdatum: 21. Juli 1988

Statutendatum: 16. November 2019

Pferdesportverband Nordwest PNW

Andrea Bürki
Präsidentin

Annette Brandt
Vizepräsidentin

12 Gebührenordnung

Mitgliederbeiträge und PNW

aktuell

Gemäss „Art. 8 Jahresbeiträge“ der PNW Statuten:

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung festgelegt und in einer separaten Gebührenordnung festgehalten. Die Mitglieder verpflichten sich, die Jahresbeiträge innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Was

Betrag Grundlage

Angeschlossene Vereine

Mitgliederbeitrag pro Mitglied	CHF 10.00	DV Beschluss vom 23.11.2013
Jahresabonnement PNWaktuell pro Mitglied	CHF 22.00	DV Beschluss vom 23.11.2013

Kollektivmitglieder

Jahresbeitrag	CHF200.00	DV Beschluss vom 23.11.2013
---------------	-----------	-----------------------------

Einzelabonnenten PNWaktuell

Jahresabonnement	CHF 50.00	DV Beschluss vom 23.11.2013
------------------	-----------	-----------------------------

PNW Kollektivversicherung AXA Winterthur

Über die PNW Kollektivversicherung sind sämtliche dem PNW angeschlossenen Vereine versichert. Kollektivmitglieder können der PNW Kollektivversicherung beitreten. Weitere Details sind auf der PNW Homepage zu finden.

Jahrespauschale: Minimum CHF 500.00

Die Jahrespauschale pro Versicherungsnehmer ist abhängig von der Anzahl versicherter Vereine und Kollektivmitglieder.

13 Stimmrechte der dem PNW angeschlossenen Vereine

1. Grundsatz

Der PNW steht allen Vereinen offen, welche die statutarischen Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllen. Ausdrücklich werden auch kleinere Gruppierungen begrüsst.

2. Stimmrechtsskala allgemein

Vereine bis zu 100 Mitgliedern erhalten eine Stimme pro 20 Mitglieder, Vereine mit 101 bis 500 Mitgliedern zusätzlich je eine Stimme pro 50 Mitglieder Vereine; ab 501 Mitgliedern zusätzlich je eine Stimme pro 100 Mitglieder

3. Detaillierte Stimmrechtsskala

Anzahl Mitglieder	v o n	bi s 20	Anzahl Stimmen
	1		1
	21	40	2
	41	60	3
	61	80	4
	81	100	5
	101	150	6
	151	200	7
	201	250	8
	251	300	9
	301	350	10
	351	400	11
	401	450	12
	451	500	13
	501	600	14
	601	700	15
	701	800	16
	801	900	17
	901	1000	18
	1001	1100	19

usw.

Die Generalversammlung vom 19. Januar 1996 hat dieses Reglement genehmigt.